Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 98. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 27. Februar 1879.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

10. Sitzung vom 26. Februar.

1½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann.

Der Abg. v. Halkett (Celle) ist gestorben. Die Mitglieder des Hauses ehren sein Andenken in der üblichen Weise.

Auf der Tages-Ordnung steht zunächst die Interpellation des Abgeordneten von Hertling, unterstützt durch die Mitglieder des Centrums:

1) Sind von Seiten der verbündeten Regierungen Erhebungen darüber angestellt worden, in welcher Weise eine Abänderung des (Haftpflicht-) Gesetzes vom 7. Juni 1871 vorzunehmen sei, um einerseits die Bestimmungen des Gesetzes auf sämmtliche mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbe-Betriebe auszudehnen, andererseits die Verantwortlichkeit des Unternehmers, sowie die Beweislast in einer der Natur der einzelnen Gewerbebetriebe entsprechenden Weise zu regeln?

2) Wird dem Reichstage in dieser Session eine darauf bezügliche Vorlage gemacht werden?

Abg. v. Hertling: Schon in früheren Sessionen ist vielfach von einer Nothwendigkeit der Aenderung des Haftpflichtgesetzes die Rede gewesen und von Seiten der Commission, welche die Gewerbeordnungsnovelle berieth, ist auch eine dahin gehende Resolution vereinbart worden, an welche meine Interpellation sich anlehnt. Diese Resolution ist nicht zur Verhandlung gekommen. Es lag also ein formeller Grund, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen, für die Regierung nicht vor; aber in den sonst hier im Hause laut gewordenen Gesinnungen lag für sie eine energische Aufforderung, sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Auch die Berichte der Fabrikinspectoren haben auf diese Mängel aufmerksam gemacht. Schon bei dem Gesetz-Entwurfe von 1871 führte die Regierung aus, daß er die Materie keineswegs erschöpfe, sondern nur ein Anfang sei. Vor allen Dingen muß der Kreis der Gewerbe, auf welche das Gesetz Anwendung finden soll, erweitert werden; besonders muß das Baugewerbe unter dieses Gesetz fallen.

Bisher gilt ferner das Gesetz nur bei Körperverletzungen! es muß aber auch angewendet werden bei Schädigung der Gesundheit durch die Arbeit überhaupt; denn die medicinische Wissenschaft hat eine Reihe specifischer Krankheiten als Folgen gewisser Arbeiten festgestellt, so die Bleivergiftung, die Phosphor-Nekrose u. A. Eine andere Regelung der Beweislast ist eigentlich die Hauptsache der Revision. Man darf zwar nicht einfach die im § 1 den Eisenbahnen zugestandene Exception auf alle Gewerbebetriebe ausdehnen, aber die gegenwärtige Regelung der Frage gestattet dem Arbeiter doch nicht zu einer wirklichen Realisirung des ihm zugewiesenen Rechtes zu gelangen. Man kann dem Unternehmer nicht die ganze Beweislast auflegen, ohne ihm seinen Beweis zu erleichtern; der Fabrikinspector von Berlin ist deshalb zu dem Vorschlage gekommen, daß der Unternehmer dann die Beweislast habe, wenn Anordnungen der Behörden, welche zur Sicherung erlassen sind, nicht befolgt worden sind. Aber meines Erachtens liegt die eigentliche Bedeutung einer Revision des Haftpflichtgesetzes nicht darin, daß nach einem Unglücksfalle der Arbeiter leichter zu seiner Entschädigung gelangt, sondern vornehmlich darin, daß das Gesetz dem Eintreten solcher Unglücksfälle wirksamer entgegenarbeitet. Ein großer Theil der jetzt vorkommenden Unglücksfälle konnte vermieden werden, wenn die nöthigen Schutzvorrichtungen vorhanden waren. Man müßte den Grundsatz aussprechen, daß der Unternehmer überall da volle Ersatzpflicht hat, wo solche Vorsichtsmaßregeln nicht getroffen sind. Es bestehen allerdings für solche Nachlässigkeiten Strafbestimmungen, aber wirksamer als alle solche Strafen würde eine solche civilrechtliche Verbindlichkeit zur Verhütung von Unglücksfällen beitragen, die Specialisirung der Schutzmaßregeln würde den Unternehmern ihre Verantwortlichkeit mehr zum Bewußtsein führen.

Allerdings darf man bei der Revision des Haftpflichtgesetzes nicht soweit gehen, daß die Entschädigungspflicht des Arbeitgebers eine Prämie für den Leichtsinn des Arbeiters wird; der Anspruch des Arbeiters müßte erlöschen, wenn er gewohnheitsmäßig die Schutzmaßregeln nicht beachtet, oder durch Leichtsinn und eigene Schuld ihre Wirkung illusorisch macht. Zur Ausarbeitung von Gesetzen ist die Regierung allein im Stande, weil sie allein die nöthige Uebersicht über alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte hat. Für die verbündeten Regierungen liegt gegenwärtig eine besondere Veranlassung vor, sich dieser Frage nicht zu entziehen. Als man im vorigen Jahre den destructiven Tendenzen der Socialdemokratie entgegentrat, sprach man aus: repressive Maßregeln seien nur ein erster Schritt, die Hauptsache sei von positiven Maßregeln, von der Belehrung und besseren Erziehung, aber auch von der Beseitigung der Mängel zu erwarten, aus denen diese Bewegungen ihre Kraft schöpfen. Ich habe deshalb bedauert, daß nicht in der Thronrede schon eine Vorlage dieses Inhalts angezeigt war, aber auch gehofft, daß die Vorbereitungen zu solchen positiven Gesetzen bereits im Gange seien. Eine Ergänzung oder Revision des Haftpflichtgesetzes würde zu den positiven Maßregeln im eminentesten Sinne gehören. Man wird gegen die Revision des Haftpflichtgesetzes vielleicht einwenden, daß dadurch die Productionskosten gesteigert werden. Wenn dies die Folge sein sollte, so müssen wir es ertragen; wenn aber das Gesetz die von mir gewünschte Wirkung haben sollte, nämlich die Unglücksfälle zu verhindern, so wird eine Steigerung der Productionskosten nicht zu erwarten sein. Wenn man immer vom Schutz der nationalen Arbeit spricht, nun — in erster Linie steht doch immer der Schutz des Menschen in seiner Gott ebendbildlichen Persönlichkeit. (Beifall im Centrum.)

Reichskanzleramts-Präsident Hofmann: Der Vorredner hat schon angeführt, daß ein formeller Anlaß, dieser Angelegenheit näher zu treten, für die Regierung nicht vorlag; er hat aber mit eben so vielem Recht bemerkt, daß in den damaligen Verhandlungen eine dringende Aufforderung lag, materiell der Frage der Revision des Haftpflichtgesetzes näher zu treten. Dieser Aufforderung ist wenigstens die Reichsregierung nachgekommen; die Frage ist einer gründlichen Erwägung unterzogen worden. Allerdings hielten wir es nicht für zweckmäßig, zunächst Erhebungen zu veranstalten, wie sie in der Interpellation näher bezeichnet sind. Denn, wenn man die Frage der Ausdehnung der Haftpflicht auf andere Gewerbe und der anderweitigen Regelung der Beweislast durch thatsächliche Ermittelungen lösen wollte, so müßten diese Ermittelungen einen Umfang haben, der ohne gesetzliche Maßregeln nicht durchzuführen wäre. Denn es genügt nicht nur die Ermittelung der Zahl der Unglücksfälle, man muß die Veranlassung jedes einzelnen Falles untersuchen und prüfen, ob es an der unrichtigen Vertheilung der Beweislast lag, daß die Haftpflicht des Unternehmers nicht genügend wirksam wurde. Eine solche eingehende Untersuchung würde aber eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer, über alle diese Punkte auf Erfordern Auskunft zu geben, voraussetzen, diese Enquete würde ferner einen enormen Zeit- und Kostenaufwand verursachen, der mit dem Resultat einer solchen Untersuchung nicht im Verhältniß stehen würde. Es liegen ja in der preußischen Unfallsstatistik und in den Berichten der Fabrik-Inspectoren hinreichend Materialien vor, und ich darf mich vielleicht darauf beziehen, daß der Vorredner selbst den Antrag Struckmann bei der damaligen Debatte deshalb bekämpfte, weil er nur Ermittelungen wolle, die nicht mehr nöthig seien. Die Regierung hat sich die Frage vorgelegt, wie das Haftpflichtgesetz auf Grund des vorhandenen Materials abzuändern ist, und so sehr sie die Gründe anerkannte, die für eine Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes sprachen, so war es bei der großen Schwierigkeit der Frage nicht möglich, jetzt schon zu einem Resultat zu gelangen.

Es ist richtig, daß gerade die jetzige Zeit eine dringende Aufforderung enthält, auf diesem Gebiet den Arbeiter gegen Unrecht zu schützen; aber man muß dabei mit großer Vorsicht zu Werke gehen, wenn man nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen und eine Prämie für leichtsinnige und nachlässige Arbeiter schaffen und dadurch die Industrie mit einer Last beladen will, wie sie sie gerade in der jetzigen Zeit am wenigsten zu ertragen im Stande ist. Hauptsächlich muß man bei einer Aenderung der Beweislast vorsichtig sein. Das Haftpflichtgesetz macht allerdings den Unternehmer oder seine Beauftragten schadensersatzpflichtig, aber die Beweislast wird processualisch durch das Haftpflichtgesetz nicht normirt, sondern der Richter urtheilt auf Grund der vorgetragenen Behauptungen nach seinem Ermessen. Es wäre ein bedenklicher Fehler, wenn man in dem Gesetze die Präsumtion aufstellen wollte, daß der Arbeitgeber beweispflichtig sei. Alle Vorsichtsmaßregeln können vorhanden gewesen sein und dennoch kann durch Verschulden des Arbeitgebers ein Unfall vorkommen. Jedenfalls dürfte es nicht genügen, wenn das Gesetz nur allgemeine Merkmale aufstellt, welche den Arbeitgeber beweisfrei machen sollen. Für die einzelnen Gewerbebetriebe die Punkte zu beweisen, welche der Arbeitgeber beweisen soll, wird erst möglich sein, wenn der Artikel 120 der Gewerbeordnung ausgeführt ist, wonach der Bundesrath bestimmt, welche Sicherungsmaßregeln nothwendig sind für die einzelnen Fabrikationszweige. Ehe solche Bestimmungen vorliegen, würde eine Aenderung der Beweislast vielleicht dazu führen, daß der Unternehmer haftpflichtig ist, wo ihn keine Schuld trifft, und haftfrei, wo er schuldig ist. Diese Schwierigkeiten führe ich an, nicht um abzulehnen, daß Aenderungen des Gesetzes eintreten könnten, sondern nur, um klar zu machen, welche Schwierigkeiten einem solchen Vorgehen entgegentreten.

Der Vorredner sieht einen wesentlichen Nutzen des Gesetzes in seiner vorbeugenden Wirksamkeit, er hofft, daß bei größerer Haftpflicht weniger Unglücksfälle vorkommen werden. Aber um dem Gesetze diese Wirkung zu sichern, dazu gehört nicht blos eine Verschärfung desselben, sondern auch eine Beseitigung der Ursachen, welche die Wirksamkeit abschwächten. Dazu gehören besonders die Unfallsversicherungen. (Sehr richtig!) In dieser Sicherheit des Arbeitgebers, bei jedem Unfall, der ihn haftpflichtig macht, die Entschädigung auf eine Versicherungsgesellschaft übertragen zu können, liegt eine Beeinträchtigung der Wirkung des Gesetzes. Diese Versicherung hat noch einen Uebelstand, daß nämlich diese Gesellschaften nur zahlen, wenn die betreffenden Unternehmer richtig verurtheilt sind, so daß dadurch die Nothwendigkeit eines gerichtlichen Verfahrens mit all seinen Gehässigkeiten sich ergiebt, ein Umstand, der nicht versöhnend auf das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern wirken kann. Es kommt weiter bei der Frage in Betracht, ob nicht der Weg im Allgemeinen vorzuziehen ist, den der Antrag Stumm andeutet. Ich will dabei nicht sagen, daß die specielle Versicherungsart, welche der Abg. Stumm empfiehlt, überall anzuwenden ist, aber darauf möchte ich doch aufmerksam machen, daß derartige schädliche Einflüsse, welche allmälig die Gesundheit zerstören, nicht unter das Haftpflichtgesetz fallen; da kann dieses Gesetz nicht helfen, da müßte man wohl auf dem Wege der Alterversorgungs- und Invalidenkassen abhelfen. Nachdem ich diese Gesichtspunkte, die im Schoße der Regierung zur Sprache gekommen sind, Ihnen hier vorgetragen habe, kann ich nur wiederholen, daß die Regierung der Sache ihr lebhaftestes Interesse zuwendet, daß es aber nicht möglich ist, eine Vorlage für die jetzige Session mit Sicherheit in Aussicht zu stellen.

Auf Antrag des Abg. v. Frankenstein tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Bebel: Die sehr diplomatisch gehaltene Rede des Herrn Reichskanzleramtspräsidenten enthält jedenfalls nicht alle Gründe, aus welchen die Regierung der von dem Interpellanten gewünschten Aenderung des Haftpflichtgesetzes, mit welcher ich vollkommen einverstanden bin, nicht sobald einzuführen gewillt ist. Die Andeutung, daß der Industrie dadurch schwere Opfer auferlegt werden müßten, läßt vermuthen, daß der Staat als größter Arbeitgeber dadurch selbst zu sehr in Mitleidenschaft gezogen zu werden fürchtet. Ein solcher Standpunkt aber kommt Menschenleben gegenüber nicht in Betracht. Zugleich mit der Aenderung des Haftpflichtgesetzes muß jedoch eine Maßregel ergriffen werden, die es den zum Schadenersatz Verpflichteten erleichtert resp. ermöglicht, den Anforderungen des Gesetzes zu genügen; sonst würde die Gesetzesänderung nur noch größere Unzufriedenheit auf allen Seiten erzeugen. Der Reichskanzleramtspräsident versuchte Ihnen die Schwierigkeiten auszumalen, die der raschen Aenderung des Gesetzes entgegenstehen. Freilich, wenn es sich um neue Steuern oder Repressivmaßregeln handelt, ist man sich wunderbar schnell im Klaren über das, was zu geschehen hat; so z. B. beim Socialistengesetz und den Steuergesetzen. Dagegen bei unzweifelhaft allgemein nützlichen Maßregeln geht der Staatskarren merkwürdig langsam, was auch bei Gesetzen, durch welche die besitzenden Klassen betroffen werden, sehr erklärlich ist. Durch die Actiengesetzgebung ist z. B. ein weit größerer Schaden angerichtet worden, als durch die socialistische Agitation je hätte geschehen können; aber trotz aller Klagen ist nichts geschehen und es dürften Jahre vergehen, bis die Regierung einmal in dieser Richtung vorgeht. Aehnlich ist es hier.

Die Regierung brauchte, um über die Nothwendigkeit einer Gesetzesänderung Klarheit zu erlangen, nur das Material in den jährlichen Berichten der Fabrikinspectoren zu benutzen, und diese weder von Arbeitgebern noch Arbeitnehmern beeinflußten Beamten, die gewiß zur Beurtheilung der nöthigen Aenderungen competent sind, zu einer Conferenz hierüber zu berufen. Von den jährlich vorkommenden Unglücksfällen fallen 80 Procent überhaupt nicht unter das Gesetz, wie es jetzt lautet, z. B. die in der Landwirthschaft und bei Neubauten. Bei den übrigen 20 Procent ist infolge der dem Arbeiter auferlegten Beweisführung in den meisten Fällen die Feststellung des Schadens so schwierig, daß der Richter häufig gar keine Entschädigung zusprechen kann. Aus Erkenntnissen, welche das Reichsoberhandelsgericht hat fällen müssen, sowie durch Mittheilungen von Rechtsanwälten könnte der Bundesrath die Lücken des Gesetzes viel besser erkennen als durch die jetzt beliebten Enqueten. Die Haftpflicht, die § 1 des Gesetzes für die Eisenbahnen vorschreibt, muß auf alle anderen Unternehmungen ausgedehnt werden. Ich kann nicht begreifen, worin die angebliche exceptionelle Stellung der Eisenbahnen besteht; höchstens doch darin — und das spräche eher zu ihren Gunsten — daß bei ihnen außer dem Betriebspersonal auch das reisende Publikum gefährdet ist. Aehnliches findet aber auch in anderen Fällen statt, z. B. beim Einsturz eines neuen Gebäudes oder der Explosion einer Dynamit- oder Pulverfabrik. Warum soll nun ein reicher Mann, der vielleicht auf einer Badereise von einem Unglück betroffen wird, günstiger gestellt sein als ein Arbeiter, der sich täglich der Lebensgefahr aussetzt und gar nicht die volle Freiheit hat, sich seinen Arbeitgeber zu wählen, zumal jetzt, wo man so viel von nationaler Arbeit spricht. Wenn aber ein Arbeiter in einem solchen Prozeß Unrecht bekommt, so spricht sich das in der ganzen Branche herum, und macht mehr Aufsehen als alle socialistischen Agitationen.

Wenn es nicht blos bei Redensarten über die nach Erlaß des Socialistengesetzes zu treffenden positiven Maßregeln für den Arbeiterstand bleiben soll, so wird der Regierung hier die schönste Handhabe zu weiterem Vorgehen geboten. Der § 1 muß alle Gewerbe, auch Landwirthschaft und Schifffahrt, umfassen. Der Weg, auf welchem man es jedem Unternehmer möglich macht, seinen Verpflichtungen zu genügen, ist in dem Antrag Stumm angedeutet; es ist die allgemeine obligatorische Invalidenversorgung durch die Arbeitgeber. Allerdings darf nicht der Grundsatz des § 4, der im Jahre 1871 auf Antrag Lasker's in das Gesetz aufgenommen und der das allgemeine Prinzip des Gesetzes vollkommen durchbricht, nicht noch erweitert werden. Nach diesem § 4 hat heute nicht der Arbeitgeber die volle Last der Entschädigung zu tragen, sondern die Arbeiter selbst, die den größten Theil der Steuern zu den betreffenden Kassen zu zahlen haben. Dafür, daß die Arbeitgeber oft nicht in der Lage sind, die Verpflichtungen des Gesetzes zu tragen, hat das Reichsoberhandelsgericht bereits sehr interessantes Material aufzuweisen. Es haben Actiengesellschaften, denen durch vorgekommene Unglücksfälle erhebliche Unterstützungs-Lasten zufielen, liquidirt und sich in andere Gesellschaften umgewandelt. Bei der ungeheuren Zahl von Bankerotten in den letzten Jahren ist gewiß mancher Unterstützungsberechtigte dadurch geschädigt, daß der Verpflichtete nichts mehr hat. Der ganze Zweck des Gesetzes wird also häufig theils mit, theils ohne Absicht vereitelt. Die Versicherungspflicht muß also von Staats wegen für alle Unternehmer vorgeschrieben werden, sowie den Arbeitern seit 2 Jahren die Zugehörigkeit zu einer Unterstützungs- oder Krankenkasse zur Pflicht gemacht ist.

Solche Versicherungskassen würden am besten vom Staate gegründet und verwaltet. Die Belastung der Einzelnen ist hierbei relativ geringer, die Verwaltung billiger als die Privatanstalten. Wenn man nämlich die verschiedenen Gewerbe nach ihrer Gefährlichkeit in verschiedene Kategorien eintheilt — eine Eintheilung, die bereits, freilich unvollkommen, von den bestehenden Instituten gemacht ist, und hiernach, so wie nach der Arbeiterzahl die Beitragspflicht feststellt, so könnten die Beiträge ohne wesentliche Vermehrung des Beamtenpersonals zugleich mit den directen Steuern eingezogen werden. Dabei könnte alljährlich nach Feststellung des Resultats der Beitrag erhöht oder vermindert werden. Die Gefahr der Insolvenz der Kasse, die heute von vielen Kassen — ich weiß nicht ob mit Recht — behauptet wird, wäre dabei vermieden. Erstrecken Sie also den § 1 des Gesetzes auf alle Gewerbe; sonst wird die heute von allen Seiten des Hauses erkannte Nothwendigkeit einer Gesetzesänderung nach Jahresfrist wieder nothwendig. Zur Durchführung dieser vollständigen Reform bedarf es aber der Ausführung des von mir entwickelten Planes. Er ist für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer ungemein nützlich, leicht durchführbar, beseitigt die Ungerechtigkeit des § 4 und widerlegt die Befürchtung, daß durch Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes die Productionskosten einzelner Gewerbszweige erhöht würden.

Abg. v. Goßler (deutsch-conservativ): Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß keine politische Partei, namentlich nicht die meinige, dem Grundgedanken der Interpellation abgeneigt ist. Auch wir halten unsererseits den Antrag auf Revision des Haftpflichtgesetzes in sich begründet, weil wir uns von vornherein darüber nicht getäuscht haben, daß das Gesetz in die gemeinen Rechte der einzelnen Bundesstaaten tief eingreift, und weil es auf praktischen Erfahrungen beruht, welche ihrer Natur nach im Laufe der Zeit zu Veränderungen führen können. Wenn ich mich gegen die Interpellation zum Wort gemeldet habe, so ist es natürlich nur in der Hinsicht geschehen, daß wir gegen die Directiven Bedenken haben, welche der Reichsregierung mitgegeben werden sollen, um das Gesetz im Sinne der Interpellanten Wahrheit werden zu lassen. Namentlich habe ich mich gegen die Anschauung des Herrn Interpellanten zu wenden, daß es bei dieser Materie wohl angezeigt sei, der Regierung den legislativen Stoff zu gewähren und sie zu ersuchen, dem Stoff die legislative Form zu gewähren. Der Stoff ist keineswegs greifbar und begrenzbar, wie man es verlangen muß. Der Interpellant selber hat in seinen Ausführungen damit geschlossen, daß es nothwendig sei, die Gesichtspunkte zu finden, unter denen man die Regelung des Gesetzes eintreten läßt. Er hat sie aber weder gegeben noch angedeutet, daß er sie mit einiger Sicherheit geben könne. Darin möchte ich aber dem letzten Vorredner auf das Bestimmteste widersprechen, daß die Gesichtspunkte, welche die Regierung abgehalten haben, bereits jetzt eine Regelung des Gesetzes eintreten zu lassen, nicht in den Motiven zu suchen sind, welche er als maßgebend bezeichnet hat. Der Interpellant will zwar die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes in seinem § 2, also die Haftbarkeit der Unternehmer für die Schuld ihrer Angestellten, auf sämmtliche besonders gefährliche Gewerbebetriebe ausdehnen, der Vorredner aber will weit über die gestellten Anträge hinaus, wie bei den Eisenbahnen, auch bei den übrigen Gewerben dem Unternehmer die Beweislast dafür aufbürden, daß die Beschädigung durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Beschädigten erfolgt ist.

Alle Diejenigen, welche die Geschichte des Gesetzes von 1871 kennen, werden die Gründe begreifen, welche zu einer Exemtion der Eisenbahnen führten. Ich verstehe nicht, wie der Vorredner die ungemessene Haftbarkeit der Arbeitgeber mildern will, wenn nicht unter Anerkennung des im § 4 liegenden Princips. Der Interpellant hat nicht begründet, weshalb er abweichend von dem „Antrage Stauffenberg“ und der Resolution der Gewerbecommission die Haftpflicht statt auf andere Gewerbebetriebe auf sämmtliche ausdehnen will. Ich scheide aus die für das Publikum besonders gefährlichen Betriebe, also die Transportgewerbe, ich habe keine Wünsche vernommen auf Aenderung der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen. Die Interpellation bezieht sich hauptsächlich auf den Schutz der Arbeitnehmer. Es ist ein schöner Gedanke, daß der Interpellant den Schutz der Arbeiter außer bei acuten Unfällen auch bei denjenigen Gewerben durchführen will, die erfahrungsgemäß langsam aber sicher die Gesundheit des Arbeiters schädigen. Diesen Gedanken können wir im Haftpflichtgesetz nicht regeln; hierbei muß im Arbeitslohn eine Art Prämie gegen die schädliche Einwirkung der Arbeit geschaffen werden, und Arbeiterversicherungen müssen eintreten. Wir müssen uns beim Haftpflichtgesetz auf diejenigen Gewerbe beschränken, bei denen der Arbeiter mit elementaren Kräften in Berührung tritt; wir dürfen auch nur diejenigen Gewerbe treffen, welche objectiv gefährlich sind und nicht nur durch den Zutritt besonderer Umstände. Wir müssen das Princip des § 2 beibehalten und einzelne Gewerbe aufzählen und dieselben gewissermaßen classificiren; das ist aber sehr schwierig, weil die Gefährlichkeit vieler Gewerbe zweifelhaft ist, z. B. die Fischerei auf Flüssen und Landseen ist gefahrlos, die Küstenfischerei dagegen äußerst gefahrvoll. Das Baugewerbe bildet in diesem Zusammenhange eines der schwierigsten Themata, ich halte es an und für sich für nicht gefährlich, da die für uns bedenkliche Höhe für den daran gewöhnten Bauarbeiter nicht in Betracht kommt. Hier haben Sie es meistens mit der Nachlässigkeit, der Unwissenheit und dem Leichtsinn der Unternehmer zu thun.

Im vorigen Jahre hat man gesagt, daß beim landwirthschaftlichen Gewerbe, nicht blos bei dem maschinellen Betriebe, sondern auch anderweitig, z. B. durch Herunterfallen von Heuluken, Unglücksfälle passiren, daß also das Gewerbe ein gefährliches sei. Das ist falsch, es ist viel gefährlicher, hier in Berlin bei Glatteis spazieren zu gehen, als alle möglichen Hantirungen auf dem platten Lande zu betreiben. Das erscheint vielleicht absprechend für Berlin, aber die Statistik der in diesem Winter vorgekommenen Arm- und Beinbrüche wird meine Ansicht bestätigen. Die Gefahr beim landwirthschaftlichen Betriebe fängt erst bei der Maschine an. Die Schwierigkeit der Regelung der Haftbarkeit des Grundbesitzers ist aber die, daß man oft nicht weiß, ob ein Werkzeug eine Maschine ist oder nicht. Ich glaube nicht, daß es leicht sein wird, auch vom Standpunkte des Herrn Interpellanten in dieser Beziehung einen festen Grundsatz zu finden. Der zweite Theil der Interpellation ist mir juristisch fast schwieriger. Er verlangt, daß ich mir vergegenwärtige, daß die Natur der einzelnen Gewerbetriebe für Bemessung der Verantwortlichkeit des Unternehmens, sowie für die Regelung der Beweislast maßgebend sein soll, und in der Durchführung des angedeuteten Grundsatzes liegt gleichzeitig die Frage beantwortet, wer den Schaden zu leisten hat, denn wer beweist, ist im Ganzen und Großen derjenige, welcher unterliegt. Die legislative Gestaltung dieses Gedankens ist sehr schwierig; schon die Frage: was ist die Natur eines Gewerbebetriebes? erregt in mir große Bedenken. Der vom Interpellanten im vorigen Jahre ausgesprochene schöne Wunsch, daß der Grad der Gefahr den Maßstab des Schutzes bedingen sollte, ist nicht geeignet, um mit ihm ein Gesetz zu construiren. Es giebt ferner eine Menge Unternehmungen, bei denen der Unternehmer unter allen Umständen die Gefahr des Arbeiters theilt, das ist z. B. der Fall beim Kleinbetriebe der Landwirthschaft. Es wird also sehr schwer sein, eine allgemeine Formel zu finden. Jeder, der sich mit derartigen legislativen Aufgaben beschäftigt hat, weiß, daß es schwierig ist, für alle Fälle einen richtigen Maßstab zu finden. Auf vielen Gebieten der Industrie würden die Paragraphen des Landrechtes vollständig ausreichen. Die Lösung der Frage ist überhaupt nicht auf dem speciellen Gebiete der Gewerbe-Gesetzgebung, sondern nur auf dem Boden des gemeinen Rechts möglich. (Beifall rechts.)

Abg. Löwe (Berlin): Ich bin dem Interpellanten dafür dankbar, daß er diese Angelegenheit auch in diesem Jahre wieder angeregt und sich dabei an den Wortlaut unseres vorjährigen Antrages angeschlossen hat. Doch die Antwort des Ministers Hofmann hat mich überrascht in Hinblick auf den im vorigen Jahre zum Ausdruck gekommenen, fast einmüthigen Wunsch dieses Hauses nach Regelung dieser Angelegenheit. Ich erkenne an, daß äußere Gründe die Regierung an der Ausarbeitung dieser wichtigen Vorlage gehindert haben können, im preußischen Landtage hat sich ja die Regierung in analogen Fällen damit entschuldigt. Jedoch hat es mich überrascht, daß die Regierung jetzt auch materielle Gründe gegen die Einbringung einer solchen Vorlage vorbringt. Ich glaube mit dem Abg. Bebel, daß die Regierung in diesem Augenblicke, wo die Frage erörtert wird, wie man auf positive Weise der nothleidenden Industrie zu Hilfe kommen will, die Regierung Bedenken getragen hat, der Industrie durch ein solches Gesetz neue Lasten aufzulegen. Das ist aber ein falscher Gesichtspunkt, ich muß das als Arbeitgeber direct aussprechen. In solchen Zeiten der wirthschaftlichen Bedrängniß ist gerade für den Arbeitgeber das Einverständniß mit

seinen Arbeitern äußerst nöthig. Ich kann nicht zugestehen, daß von einer Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf mehrere Branchen die Existenz derselben bedroht sein solle. Es ist eine Thatsache, daß bis zur Einführung dieses Gesetzes in den Betrieben, wo die Arbeiter mit elementaren Kräften in Berührung kommen, nicht die erforderlichen Schutzmaßregeln getroffen waren und daß seitdem eine wesentliche Besserung dieser Verhältnisse eingetreten ist. Wenn das Erreichbare in dieser Beziehung noch nicht überall erreicht ist, so liegt das an der Art, wie die Beweislast im Gesetz geregelt ist.

Ich verstehe die Vorsicht, mit welcher das Haus bei Erlaß des Gesetzes vorging; man war jedoch damals einstimmig der Meinung, daß man nach einer Periode der praktischen Erfahrung auf der betretenen Bahn weiter gehen wolle. Man hat damals nicht mehr Branchen in das Gesetz aufgenommen, weil man glaubte, daß z. B. bei den Baugewerken große juristische Schwierigkeiten vorhanden seien, die nicht sofort erledigt werden können; aber man war darüber einig, daß auch diese Branchen in den Rahmen des Gesetzes gehören. In den acht Jahren seit Erlaß desselben hätte die Regierung doch wohl Zeit gehabt, diese juristischen Schwierigkeiten zu erledigen. Es liegt im Interesse aller Parteien, daß wir auf dem betretenen Wege fortfahren. Ich kann mich weder mit den Ausführungen des Reichskanzleramts-Präsidenten, noch mit denen des Abg. Bebel einverstanden erklären, welche auf die Errichtung von Reichszwangskassen für diese Zwecke hinauslaufen. Damit würde die Angelegenheit nur eine Budgetfrage für das Reich. Durch seine Forderung, daß das im Gesetz für die Eisenbahnen aufgestellte Princip auf alle Betriebe ausgedehnt werden solle, hat er der Sache selbst sehr geschadet; ich kann ihm darin durchaus nicht beistimmen. Ich ersuche die Regierung, trotz aller Schwierigkeiten dieser wichtigen Angelegenheit alsbald näher zu treten.

Reichskanzleramts-Präsident Hofmann: Ich habe unter den verschiedenen Gesichtspunkten, die hier zur Geltung kommen können, auch den bezeichnet, ob es nicht richtiger sei, daß man den Weg betritt, welchen der Antrag des Abg. Stumm bezeichnet. Ich habe damit gemeint, daß man Invaliden- und Alterversorgungskassen ins Leben ruft, um auch die Arbeiter schadlos zu halten, welche nicht durch einen plötzlichen Unfall, sondern durch langsam wirkende, in ihrem Gewerbebetriebe liegende Ursachen arbeitsunfähig werden. Damit habe ich aber keineswegs erklärt, daß ich den Antrag Stumm in seiner Gesammtheit vertreten möchte, sondern nur, daß ich den Gedanken in der erwähnten Richtung für erwägungswerth halte. Keineswegs möchte ich dahin mißverstanden werden, als ob ich mich für obligatorische Kassen erklärt hätte.

Abg. Hammacher: Hauptsächlich muß das Haftpflichtgesetz darin abgeändert werden, daß es nothwendig ist, dasselbe auf die gesammte Gewerbethätigkeit zu erstrecken. Bereits 1871 wurde dem Reichstag eine Denkschrift des Geheimraths Engel vorgelegt, aus der die Bestätigung der von dem Vorredner behaupteten Thatsache hervorgeht, daß viele von dem Gesetze nicht betroffene Gewerbe fast eben so gefährlich sind, wie diejenigen, welche dem Haftpflichtgesetze unterliegen. Es kommt keineswegs darauf an, ob das Gewerbe an und für sich gefährlich ist; es giebt auch Bergwerkbetriebe, welche eben so gefahrlos sind, wie die gefahrloseste Fischerei. Es liegt in unserem Rechtsgefühl, daß der Arbeitgeber nicht blos für den durch ihn selbst an Leben und Gesundheit der Arbeiter angerichteten Schaden verantwortlich sein soll, sondern auch für die Handlungen und Unterlassungen der von ihm angestellten Personen.

Namentlich auch bei der Landwirthschaft trifft die Intention des Haftpflichtgesetzes ebenso zu, wie bei den eigentlich industriellen Gewerben. Ein zweiter Punkt, der der Reform bedarf, ist der von dem Abg. Bebel hereingezogene § 4. Mit demselben wurde die Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bezweckt; es sollten Streitigkeiten, welche in Folge des Gesetzes zwischen Arbeitern und Arbeitgebern entstehen könnten, dadurch vermieden werden. Es wurde aber eine von uns Allen nicht beabsichtigte Consequenz daraus gezogen, indem sich Versicherungsgesellschaften bildeten oder erweiterten, welche die auf den einzelnen Arbeitgeber gesetzlich gelegte Haftverpflichtung von diesem abwälzten. In dieser Weise übernahmen die Versicherungsgesellschaften einen Theil der Gefahr, und diese ließen es, selbst in Fällen, wo es die Arbeitgeber Anstands halber nicht konnten, auf den Proceß ankommen. Indessen muß auch hervorgehoben werden, daß andererseits die Arbeitgeber bemüht gewesen sind, den Arbeitern nach Kräften zu helfen. Im Jahre 1875 betrug die Höhe der Versicherungen für Arbeiter 184,766,273 Mark. Dafür zahlten an Prämien die Arbeitgeber 778,000 Mark, die Arbeiter 17,000 Mark. Die Veränderung des Haftpflichtgesetzes ist wichtig für die Pacificirung der bürgerlichen Gesellschaft und es wird keinen ehrliebenden deutschen Industriellen geben, der nicht damit einverständen wäre, das Gesetz auf humaner Grundlage zu verbessern.

Abg. Dr. Franz: Ich bedaure, daß der Präsident des Reichskanzleramts der Tendenz der Interpellation gegenüber sich so negativ verhalten hat. Dieses negative Verhalten der Regierung zeigt sich auch bei andern Angelegenheiten. So sollen nach den Zeitungen die von dem Hause gewünschten Erhebungen über die Hausindustrie unterbleiben. Die heutigen Auslassungen werden für die betreffenden Personen nicht beruhigend wirken; der Kostenpunkt kann hier nicht in Frage kommen und wird auch sonst nicht berücksichtigt, selbst wenn es sich um Untersuchungen handelt, die rein wissenschaftlicher und nicht praktischer Natur sind. Wenn auch der Richter nach freiem Ermessen den Beweis zu prüfen hat, so sind doch die Fälle nicht selten, in denen der Richter, trotz der moralischen Ueberzeugung von der Haftpflichtigkeit ein anderes Urtheil fällen muß. Die Ausdehnung auf sämmtliche Gewerbe ist eine Nothwendigkeit, und wenn so große Mißstände vorhanden sind, wie sie hier geschildert wurden, so sollte die Regierung den Wünschen des Reichstages entgegenkommen. Auch ich halte das persönliche Verhältniß für die einzige Basis des Friedens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern; dieses Verhältniß gründet sich aber am besten auf einer soliden gesetzlichen Grundlage.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Antrag Stumm; Weltpostvertrag; erste Lesung des Etats.)

Berlin, 26. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Advokat-Anwalt Bodem zu Colmar im Elsaß die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens ertheilt.

Se. Majestät der König hat dem General-Major a. D. Koeppen, bisher Commandant von Saarlouis, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: dem Premier-Lieutenant Budde im 2. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment (Großherzog) Nr. 116, commandirt zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe, und dem Ober-Postkommissarius a. D. Schuirmann zu Döhren, Amts Hannover, bisher zu Lüneburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Post-Director a. D. Hoffmann zu Wiesbaden den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Postschaffner a. D. Tschenk zu Deutz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Berlin, 26. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] ist durch einen Kehlkopfcatarrh gezwungen das Zimmer zu hüten. Heute nahm Se. Majestät den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte heute dem Trauergottesdienste für den Feldmarschall Grafen von Roon in der Garnisonkirche bei.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Mittag um 12 Uhr zur Besichtigung des Offizier-Cursus nach der Central-Turnanstalt und stattete demnächst der Wittwe des verstorbenen Feldmarschalls Grafen von Roon im Hotel de Rome einen Condolenzbesuch ab. Abends begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit zu dem Ballfest nach dem Schlosse. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 26. Febr. [Bundesrath. — Zolltarif-Commission. — Pharmacopöa-Commission.] In Bezug auf einen früheren Beschluß des Bundesraths ist demselben eine Uebersicht über den Stand der Bauausführungen und der Beschaffungen von Betriebsmaterial für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Bahn zugegangen. — Die heutigen Morgenblätter bringen die Beschlüsse der Zoll-Tarif-Commission aus der Sitzung vom 24sten d. Mts. Diese Mittheilungen zeigen einige nicht wesentliche Auslassungen und einige ebenfalls geringe Incorrectheiten. Die beschlossenen Sätze sind folgende: Auf Weizen, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte sowie nicht besonders genannte Getreidearten pro Ctr. 50 Pf., auf Roggen, Mais und Buchweizen 25 Pf., auf Malz 1 M., Anis, Coriander, Fenchel und Kümmel 50 Pf., auf Raps und Rübsamen 15 Pf., alle übrigen Oelsämereien einschließlich Palmenkerne gehen frei ein; alle übrigen Sämereien sowie frische Beeren, Wachholderbeeren aller Arten, entrichten 50 Pf., Obstkerne sind frei. Pferde, Maulthiere, Maulesel, Esel entrichten pro Stück 10 M., Stiere und Kühe 6 M., Ochsen 20 M., Jungvieh 4 M., Kälber unter 6 Wochen 2 M., Schweine 2 M. 50 Pf., Spanferkel 30 Pf., Schafvieh 1 M., Lämmer 50 Pf. — In Folge des Bundesrathsbeschlusses vom 6. Juni 1878 ist eine Commission zu berufen behufs Revision der Pharmacopöa Germanica. Der Reichskanzler hat für wünschenswerth erachtet, daß zur Beschaffung des der erwähnten Commission zu unterbreitenden Materials einzelne namhafte Medicinalbeamte, Universitätslehrer und Apotheker, zu einer Aeußerung veranlaßt werden, welche Mängel bei der Anwendung des gesetzlichen Arzneibuches bisher hervorgetreten sind und welche Bereicherung der Arzneischatz seit dem Erlaß des Arzneibuches erfahren hat. Der Cultusminister hat in Folge dessen an eine Anzahl Personen der genannten Kategorie das Ersuchen gerichtet, ihm binnen drei Monaten gutachtliche Aeußerungen einzusenden.

= **Berlin**, 26. Febr. [Bundesrath und Reichsgericht. — Termin der Verhandlung über das Reichstags-Disciplinargesetz. — Vorarbeiten für das Tabaksteuergesetz im preußischen Finanzministerium. — Die Revision des Artikels V des Prager Friedens und der Reichstag.] Es bestätigt sich, daß in der Sitzung des Bundesrathes vom 15. d. M., in welchem die Anträge des Justizausschusses über die Besetzung des Reichsgerichts zur Annahme gelangten, von einzelnen Regierungen ein ablehnendes Votum abgegeben wurde. Baiern protestirte dagegen, daß auf seinen Antheil nur vier Rathsstellen kommen sollten und Baden wünschte die Beschlußfassung darüber, auf welchen Staaten die Stellen der Senatspräsidenten entfallen sollen, noch auszusetzen. Der Antrag wurde indessen abgelehnt. Die anderweit bereits erwähnte Erklärung des großherzoglich mecklenburgischen Bevollmächtigten lautet:

„Die Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'sche Regierung erklärt sich zwar mit dem Antrage des Justiz-Ausschusses, betreffend die Besetzung des Reichsgerichts, z. Z. einverstanden, muß aber im Interesse des Mecklenburgischen Rechtsgebiets eine Correctur der nach dem Bevölkerungs-Maßstab vorgenommenen Vertheilung bei Gelegenheit der Besetzung neu geschaffener oder erledigter Stellen dringend wünschen, wie denn eine solche eventuelle Correctur auch bereits in der Vorlage des Reichskanzlers in Aussicht genommen worden ist."

Mit Ausnahme des Etats und des Gesetzentwurfs über die Disciplinargewalt des Reichstages, ist das bis jetzt dem Reichstage vorgelegte Material in erster Lesung genehmigt. Der letztgedachte Entwurf soll nicht früher auf die Tagesordnung kommen, als bis die Süddeutschen, namentlich die baierischen Abgeordneten zahlreicher anwesend sein werden. Es wird für möglich gehalten, daß darüber der Anfang der nächsten Woche herankommt. Es sollen dann die nächsten Wochen ausschließlich der Berathung des Etats gewidmet sein, obschon man bei der vorgerückten Zeit nicht zu große Hoffnungen darauf setzt, den Etat rechtzeitig, d. h. vor dem 1. April fertig stellen zu können. — Die auf das Tabaksteuergeseß bezüglichen Arbeiten im preußischen Finanzministerium sind, wie man uns versichert, noch nicht abgeschlossen. Es wird inzwischen versichert, daß die bisher erschienenen Angaben über den Inhalt der Vorlage, namentlich über die Besteuerungssätze die Nachbesteuerung mehr oder minder ungenau seien und die Vorlage sich durchaus nicht in weiterem Umfange an die Vorschläge der Tabaks-Enquete-Commission anlehnen möchte. — Es ist noch immer zweifelhaft, ob der Vertrag mit Oesterreich wegen Revision des Artikel V des Prager Friedensvertrages, welcher dem Reichstage bekanntlich zur Kenntnißnahme unterbreitet worden (und übrigens in derselben Form auch an den Bundesrath gelangt ist), Gegenstand der Besprechung im Reichstage werden soll. Man darf annehmen, daß dies wohl nur in dem Fall geschehen möchte, wenn es der Regierung selber erwünscht erscheinen sollte, sich über die Angelegenheit auszusprechen. Irrthümlich ist es jedenfalls anzunehmen. daß die Anregung von dem Abg. Krüger (Hadersleben) ausgehen sollte, der beiläufig gesagt, seinen Platz im Reichstage noch nicht einmal eingenommen hat.

□ **Berlin**, 26. Febr. [Nachfolger Dr. Achenbachs. — Constituirung des Reichslandes.] Wie jetzt als ganz bestimmt verlautet, ist der Bezirkspräsident von Ernsthausen in Colmar, früher Regierungs-Vicepräsident in Königsberg und vordem Landrath in der Rheinprovinz und Abgeordneter, zum Oberpräsidenten von Westpreußen an Stelle Dr. Achenbachs designirt. Letzterer wird bereits in etwa zehn Tagen nach Potsdam übersiedeln, da er die Eröffnung des brandenburgischen Provinziallandtags am 9. März vornehmen will. — Die heutigen Abendblätter bestätigen unsere vor mehreren Tagen an dieser Stelle mitgetheilte Nachricht, daß die autonomistischen elsässischen Reichstagsabgeordneten einen Antrag auf Constituirung von Elsaß-Lothringen als selbstständigen Bundesstaat einbringen werden. Der Entwurf ist dem Reichskanzler von den Abgeordneten Schneegans, North und Rack vorgelegt worden und es scheint, daß derselbe sich zustimmend darüber geäußert hat. Die Protestler beabsichtigen, den Antrag nöthigen Falls zu amendiren.

[Ueber den Besuch des Kaisers bei Roon,] welcher am Freitag stattfand, meldet die „Provinzial-Correspondenz": Se. Majestät widmete dem Feldmarschall Grafen v. Roon auf seinem Kranken- und Sterbelager die lebhafteste Theilnahme und machte demselben am Freitag (21.) einen längeren Besuch. Unerwartet und unangemeldet trat der hohe Herr an das Bett seines ehemaligen Kriegsministers, der, den Kaiser auch sogleich erkennend, seine Hand mit beiden Händen ergriff und mit dem Rufe: „Majestät, welche Freude!" ihm für sein Kommen dankte. Der Kaiser erwiderte: „Ich habe Ihnen viel, viel zu danken!" und nahm mit Thränen in den Augen von dem treuen Diener einen alle Umstehenden aufs tiefste bewegenden Abschied.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die Nummern 14 und 15 der von der Schweizerischen Vereinsbuchdruckerei in Hottingen-Zürich — herausgegebenen periodischen Zeitschrift „Der Staatsbürger." Der Turnverein „Vorwärts" in Osnabrück.

Dresden, 26. Febr. [Die Königin von Sachsen] begiebt sich heute Abend nach Regensburg und von dort nach Sigmaringen. Wie verlautet, steht die Reise mit der officiellen Verlobung des Prinzen Friedrich von Hohenzollern mit der Prinzessin von Thurn und Taxis in Verbindung.

Schweiz.

Zürich, 23. Febr. [Gegen die Wiedereinführung der Todes- und Prügelstrafe. — Zum Proceß Brousse. — Ertrag des Telegraphen. — Zur Gotthardbahn. — Die Uebernahme des Getreidehandels durch den Staat. — Volksabstimmung darüber in Zürich. — Die Kapuziner in Tessin und Graubündten. — Der Brand in Meiringen. — Orcan.] Der Bundesrath wird den eidgenössischen Räthen im März die Wiedereinführung der Todes- und Prügelstrafe einmüthig widerrathen. Derselbe läßt den „Avantgarde"-Mann Brousse aus Frankreich vor das eidgenössische Schwurgericht stellen. — Der schweizerische Telegraph hat im vorigen Jahre zwar nur 2,406,717 Depeschen, darunter 1,590,108 innere, befördert, mehr als 300,000 weniger gegen das Vorjahr, aber durch Ausgabeverminderung eine Reineinnahme von 200,044 Fr. gemacht, während er bisher wenig oder nichts eintrug; man schreibt dies Ergebniß der Tariferhöhung mittelst Worttaxe zu. — Die vierte Einzahlung auf die Actien der Gotthardbahn ist dadurch gesichert, daß für die Ausbleibenden andere Finanzkräfte eintreten. Durch Vergebung der Theilstücke, Schienen und Eisenbrücken werden über 11 Mill. Fr. am Voranschlag gespart; auch haben sich alle Unternehmer verpflichtet, für einen kleinen Theil ihrer Accordsumme Obligationen zweiten Ranges zum Cours von 75 zu beziehen. Die Gesellschaft gewährt den Inhabern von 74 Mill. Frcs. Obligationen ein Pfandrecht erster Hypothek auf alle ihre Linien. Der große Tunnel war Ende Januar schon 12,390,8 Meter im Firststollen lang; die ganz fertige Strecke betrug 5931,4 Meter. — Einem gründlichen Bericht des Züricher Regierungsraths gemäß hat der Cantonsrath mit allen gegen ein paar Stimmen das Initiativbegehren von mehr als 6000 Bürgern nach Uebernahme des Getreidehandels durch den Staat, um den „Kornwürmern" Concurrenz zu machen, ablehnend begutachtet; die nun folgende Volksabstimmung wird schwerlich anders entscheiden. Sollte aber das socialdemokratische Begehren durchdringen, so würde man bald verlangen, daß der Staat auch Müller, Bäcker, Fleischer, Brauer 2c. werde und daß er namentlich auch für wohlfeile Cigarren und Tabak sorge, überhaupt als Mädchen für alles das Volk aufpäppele und gängele. — Der Canton Zürich nähert sich dem Culturideal, daß Jedermann sein eigener Priester, Rechtsanwalt, Weltweiser und zuletzt vielleicht auch Arzt werde. Im Jahre 1877 sind dort 8 Procent der Gestorbenen weltlich bestattet, 20 pCt. der Geborenen nicht getauft und 50 pCt. der Freienden bloß bürgerlich getraut worden. Die Geistlichkeit ist davon schlecht erbaut. — Die Stadt Lugano hat sich beim Bundesgericht über das neue Tessiner Gesetz, welches die Kapuzinerklöster wieder in Blüthe bringen will, beschwert. — Das ultramontane „Vaterland" macht viel Rühmens von der Wirksamkeit der italienischen Kapuziner im italienischen Theil von Graubünden; wie da der confessionelle Friede und die öffentliche Ruhe nicht im Geringsten gestört werde. Aber „umgekehrt wird ein Schuh daraus." Die Behörden haben schon viel Aerger und Noth mit den Kuttenmännern gehabt. Drei derselben stehen in Criminal-Untersuchung wegen Entfremdung und Verschleppung von Pfrund- und Stiftungsvermögen im Betrage von 20-—30,000 Francs. Ein anderer Pfarrer verschwand als „Märtyrer", nachdem die Regierung ihn wegen Widersetzlichkeit und Störung des confessionellen Friedens, besonders durch eine als Erbauungsbuch dem Volke in die Hand gedrückte Brandschrift gegen die protestantischen Ketzer, vor Gericht gestellt hatte. Wieder ein Anderer wurde aus mehreren Gemeinden als unmöglich fortgejagt und zuletzt von der Regierung über die Grenze gewiesen. Sein Versuch, der Pfarrkirche Capitalien zu entziehen, scheiterte an der Wachsamkeit des Kirchenvorstandes. — Dem halb abgebrannten großen Dorfe Meiringen im Berner Oberland wird von allen Seiten kräftig beigesprungen; ein mehr als leichtsinniger Bäcker, der bei heftigem Föhnsturm feuerte, obwohl er schon früher zweimal deshalb bestraft war, brachte das furchtbare Unglück über seine Gemeinde. — Nachdem Mutter Natur durch Erdstöße in etwas derber Weise ihr Dasein kundgegeben, hat sie dieser Tage zur Abwechselung einen wirklich tollen Orcan aus Nordwest über die Schweiz losgelassen, welcher an Häusern, Bäumen, Telegraphen 2c. gewaltige Verheerungen anrichtete und selbst den Eisenbahnzügen Hindernisse bereitete.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 24. Febr. [Die Fastnachtsfeier. — Aus dem Senate. — Die Amnestie-Commission. — Die Budget-Commission. — Zur Convertirung der Rente. — Aus dem Ministerrathe. — de Marcère. — Drohende Ministerkrisis. — Todesfall.] Die Faschingstage zeichnen sich auch in diesem Jahre nicht durch große Heiterkeit aus, und zu den seit langer Zeit schon regelmäßig wiederkehrenden Klagen über den Untergang des Carnevals ist mehr als jemals Anlaß geboten. Die Liebhaber pittoresker Volksgebräuche müssen sich in das Unabänderliche fügen; mit den Maskenaufzügen und öffentlichen Fastnachtsbelustigungen ist es aus. Die Masken haben sich in die Bälle der Großen Oper und der beliebten Tanzlocale zurückgezogen und auch dort scheinen sie sich herzlich zu langweilen. Auf der Straße zeigt sich nur die liebe Jugend vermummt, aber selbst ihr fehlt es an Munterkeit. Sogar mit den abscheulichen cornets à bouquin und Jagdhörnern wird in diesem Jahre weit weniger Unfug getrieben als früher. Gleichwohl bleiben die Faschingstage halbe Feiertage und auch die Politik macht halbe Ferien. Der Senat ist zwar heute zusammengetreten, jedoch blos, um eine Commission für das Amnestiegesetz zu wählen, worauf er sich bis Donnerstag vertagt hat. Die neun Mitglieder der Commission gehören, mit Ausnahme des einzigen Clément, der Linken an. Vor der Wahl hatten sich die verschiedenen Gruppen der Linken versammelt, um zu berathen, wie sie sich dem Amnestieprojecte gegenüber zu verhalten haben. Das linke Centrum und die gemäßigte Linke beschlossen, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen, um so mehr, als der Justizminister le Royer in einem Gespräch mit mehreren Deputirten erklärt hatte, die Regierung könne in keine Aenderung willigen. Die äußerste Linke endlich nahm sich vor, durch Victor Hugo die vollkommene Amnestie vertheidigen zu lassen und sich, nachdem sie so ihr Gewissen salvirt, der Regierungsvorlage anzuschließen. Man wünscht die Discussion aufs Schleunigste zu beendigen. Die Commission wird ihren Bericht am Donnerstag niederlegen, so daß am Freitag das Gesetz votirt sein kann. Die Deputirtenkammer hat bis Donnerstag Urlaub. Am Mittwoch wird sich die Budgetcommission constituiren und es wird dabei jedenfalls wieder viel von der Convertirung der Rente die Rede sein. Die Convertirungspläne verursachen nicht nur an der Börse, sondern nachgerade auch im großen Publikum gewaltigen Lärm. Sicherlich spricht aus dem allgemeinen Wunsche der Landesvertreter, diese finanzielle Unternehmung binnen kurzer Zeit ins Werk gesetzt zu sehen, eine starke Ueberzeugung von der günstigen Gestaltung der Zukunft. Man würde es nicht wagen, sich auf eine so umfassende, großartige Operation einzulassen, wenn man nicht den festen Glauben hegte, daß der innere und der äußere Friede gesichert und daß die Regierung im Lande tief eingewurzelt ist. Dieser Glaube ist an sich erfreulich, aber vielen ruhig denkenden Leuten will es doch scheinen, daß er zu anmaßungsvoll auftritt, und daß die Mehrheit der Kammer in ihrem Optimismus zu weit geht. Gewiß ist, daß man durch die Reducirung des Rentenertrages den Feinden der Republik eine starke Waffe in die Hand giebt. Die Bonapartisten werden nicht verfehlen, den Rentiers, die in Frankreich nach Millionen zählen, eine Regierung verdächtig zu machen, deren erste Sorge sei, das Einkommen der Bürger zu schmälern. Wenn die Convertirung nicht höchst unpopulär werden will, so muß sie unter solchen Umständen vollzogen werden, daß die Rentiers bei ihr nicht verlieren, also der Staat bei ihr nicht viel zu gewinnen hat. Es ist denn auch noch nicht gewiß, daß sie zur Ausführung kommen wird, so sehr die Idee auch augenblicklich in Gunst steht. Wenn es an die praktische Ausführung, an

die Discussion über die Mittel und Wege geht, werden wahrscheinlich viele Conversionisten stutzig werden. — Gestern sind im Minister-Conseil mehrere interessante Gegenstände aufs Tapet gebracht worden. So zunächst die Ernennung eines Gouverneurs für Algerien. Nach dem Wunsche der algerischen Senatoren und Deputirten beantragten Waddington und einige seiner Collegen, die Leitung der Colonie dem Deputirten Albert Grévy, dem Bruder des Präsidenten der Republik, zu übertragen. Jules Grévy zeigte sich, gerade wegen seiner Verwandtschaft mit diesem Candidaten, wenig geneigt, auf den Vorschlag einzugehen. Man faßte also keinen Entschluß, aber Waddington will, wie es heißt, auf Ernennung A. Grévy's bestehen. Sodann gelangte auch die so viel ventilirte Opernfrage zu einer Lösung. Der Conseil wies entschieden das Project ab, die große Oper unter Staatsregie zu stellen und sprach sich für die Beibehaltung des bisherigen Systems aus. Die jetzige Subvention von 800,000 Fr. wird dem künftigen Director unter den früheren Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, ohne daß der Staat sich in die Verwaltung und die artistische Leitung der Bühne einmischt. Obendrein macht die Regierung, so scheint es, dem jetzigen Director Halanzier den Vorschlag, seinen Contract zu erneuern. Auf großen Beifall hat sie dabei in der Kunstwelt und im Publikum nicht zu rechnen. Weiter berieth der Conseil über das Entlassungsgesuch des Polizeipräfecten A. Gigot. Die Stellung dieses Beamten ist nach den bekannten Vorgängen und besonders nach der Unterbrechung der Polizeienquête eine so peinliche und schwierige geworden, daß er sie aufzugeben wünscht. Diese Angelegenheit verwickelt sich aber dadurch, daß der Minister des Innern de Marcère von der Presse für das Benehmen A. Gigot's in allen Stücken verantwortlich gemacht wird. de Marcère, vor Kurzem noch einer der populärsten Minister, ist jetzt derjenige, der am wenigsten fest im Sattel sitzt. Er wird tagtäglich von einem Theile der republikanischen Presse heftig angegriffen, und es trägt nicht zur Verminderung dieser Feindseligkeiten bei, daß er es für gerathen erachtet hat, sich auf einige Tage nach der Orne, seinem Heimaths-Departement, zu begeben. Er wohnte also gestern dem Ministerrathe nicht bei, und schon deshalb konnte in Betreff A. Gigot's nichts entschieden werden. Unnöthig zu sagen, daß das schlechte Verhältniß de Marcère's zu den Republikanern von den reactionären Blättern stark ausgebeutet wird, und daß dieselben sich schon im Voraus auf den baldigen Ausbruch einer ministeriellen Krise freuen. Sie gehen noch weiter und erzählen, der Präsident der Republik sei so wenig von dem Gange der Dinge erbaut, daß er seine Entlassung geben wolle; er werde sie bestimmt geben, wenn die Kammer das Ministerium des 16. Mai in Anklagezustand versetze. Die Freude dieser guten Leute ist eine voreilige. Nicht nur wird weder eine Präsidentschaftskrise, noch eine Cabinetskrise ausbrechen, selbst wenn de Marcère zurücktreten sollte, sondern die Kammer wird auch nicht den Fehler begehen, einen Proceß gegen die Mairegierung einzuleiten. — Aus vielen Theilen von Frankreich, namentlich aus dem Süden und aus Bordeaux, wird von starken Ueberschwemmungen gemeldet, die großes Unheil anrichten. Auch die Seine ist plötzlich wieder so stark angeschwollen, daß sie das Maximum der letzten Ueberschwemmung erreicht hat. — Gestern ist der Akademiker Saint-René Taillandier gestorben. Er war Professor der Beredtsamkeit an der Sorbonne und langjähriger Mitarbeiter der „Revue des Deux Mondes". Er gehörte zu den gründlichsten Kennern der deutschen Literatur, die Frankreich aufzuweisen hat; die Heidelberger Universität hatte ihm den Doctorhut gewährt.

Provinzial-Zeitung.

G. T. **Breslau**, 27. Febr. [Von der Universität.] Die wissenschaftlichen Vereine unserer Universität entfalten wiederum eine reiche Thätigkeit. So wurde in der Sitzung des mathematischen Vereins vom 26sten Februar eine Fortsetzung des Vortrags über „die Graßmann'sche Behandlung der Algebra" gehalten. Im akademisch-naturwissenschaftlichen Verein hielt an demselben Tage Herr stud. rer. nat. Scholz einen Vortrag über „eine Reise nach dem Orient." Zu derselben Zeit beschäftigte sich der Verein für classische Philologie mit den Metamorphosen des Apulejus, während der akademische Chemiker-Verein, welcher am Dinstag im Vereinslocale, Stadthauskeller, seine statutengemäße General-Versammlung abhielt, dabei den Vortrag des Herrn cand. chem. Adler „über Wasserstoffverbindungen" hörte. Auf der Tagesordnung der für morgen (Freitag) anberaumten Sitzung des germanistischen Vereins steht ein Vortrag über „die prosaische Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts"; im akademisch-historischen Verein ferner wird heut (Donnerstag) Abend ein höchst interessanter Vortrag über „die Wandinschriften in Herculanum und Pompeji" gehalten werden. Zuletzt sei noch des jüngsten Vereins unserer Universität, des juristisch-nationalökonomischen Vereins, Erwähnung gethan, dessen Vorstand durch Aufstellung der für Freitag, den 28., bestimmten Tagesordnung es verstanden hat, wichtige und zugleich interessante Fragen zur Sprache zu bringen. Zunächst hat Herr Professor Dr. Brentano einen Vortrag über „die Rückwirkung der Einführung eines Schutzzolls auf die nicht geschützten Erwerbszweige" gütigst zugesagt, ein Thema, welches schon an sich sehr zeitgemäß, gewiß wegen der Person des Vortragenden nicht verfehlen wird, eine zahlreiche Zuhörerschaft anzuziehen. Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildet ein Vortrag des Herrn stud. jur. Marx über „die Schrift von Schleiden, betreffend die parlamentarische Strafgewalt", ein Thema, welches wohl ebenfalls geeignet ist, auch in weiteren Kreisen Interesse zu erregen. — Bemerken wollen wir noch, daß auch der alte „Juristische Verein", welcher seiner Zeit wegen zu geringer Betheiligung eingegangen war, sich wieder „aufgethan" hat und in seiner am Montag, den 24. d. Mts., abgehaltenen Sitzung außer der Entscheidung einiger Rechtsfälle auch einen Vortrag des Herrn Referendar Kost „über das beneficium separationis" hörte. Ob diese Zersplitterung der Kräfte der guten Sache besonders förderlich sein wird, wollen wir dahingestellt sein lassen. — Die Sitzung des juristisch-nationalökonomischen Vereins findet im Hôtel de Silésie, Abends 8½ Uhr, statt, und sind auch Gäste, ebenso wie in sämmtlichen anderen Vereinen, willkommen.

A. F. **Breslau**, 26. Febr. [Handwerkerverein.] Der für den letzten Vereinsabend angekündigte historische Vortrag des Herrn Prorector Maaß entwickelte in ziemlich eingehender und anregender Darstellung das Verhältniß der Deutschen Kaiser zu den jeweiligen Päpsten bis zum Zeitalter der Reformation. — Die auf der Tagesordnung der Versammlung demnächst noch stehende Fortsetzung der Discussion über die Innungen der Zukunft wurde der vorgeschrittenen Zeit halber vertagt. — Der Vorsitzende, Herr Ingenieur Nippert, erinnerte die Mitglieder, ihr Nationale an der Vereinscontrole eintragen zu lassen, um einer dahin lautenden polizeilichen Vorschrift zu genügen. — Wie alljährlich, so hat auch in diesem Jahre der Vorstand dem zeitigen Vorsitzenden der Vergnügungscommission, Herrn Ulitz, in Anerkennung seiner erfolgreichen Mühewaltungen für die geselligen Vergnügungen des Vereins, die Veranstaltung eines geselligen Abends als Benefiz gestattet. Dieser gesellige Abend wird Sonnabend, den 1. März, im Springer'schen Saale stattfinden und den Theilnehmern zweifellos eine wechselvolle Unterhaltung bieten, da Herr Ulitz mit bewährter Umsicht für eine Anzahl leistungsfähiger Kräfte Sorge getragen hat.

—t. **Bunzlau**, 25. Febr. [Concert. — Markt. — Schneefall.] Das Concert des königl. Seminars und Waisenhauses unter Leitung des Herrn Seminarlehrer Drath am Montag Abend, in welchem „Rothkäppchen", componirt für zwei Sopran- und Alt-Stimmen, Soli und Chöre, mit Clavier-Begleitung von Abt und „Eine Sängerfahrt ins Riesengebirge", componirt für Männerstimmen, von W. Tschirsch zur Aufführung gelangten, fand bei der sehr zahlreichen Zuhörerschaft wohlverdienten Beifall, da sowohl die Chöre, wie die Solis für Sopran und Alt ganz vorzüglich, zum Theil hinreißend gesungen wurden. — Der Vieh- und Jahrmarkt, welcher am 24. und 25. d. M. hier abgehalten wurde, erlitt durch den bedeutenden Schneefall an diesen Tagen eine Beeinträchtigung des Verkehrs, wie es glücklicher Weise nur selten vorkommt. Eine Anzahl Marktwagen blieb in der Nacht auf dem Wege nach der Stadt im Schnee liegen und mußte am Tage herausgeschort werden. Gutsbesitzer aus der Umgegend gaben am Montag Abend die versuchte Nachhausefahrt wegen der verschneiten Wege auf und verschoben sie bis zum nächsten Tage.

X. **Neumarkt**, 26. Febr. [Vereinsnachrichten.] Der seit 9 Monaten bestehende evangelische Armen-Verein hat nach der ersten Jahresrechnung folgendes Resultat erzielt: Im Ganzen sind eingekommen 1282 Mark. Davon sind in monatlich bewilligte Unterstützungen 811 M. an 450 Empfänger, zuletzt an 60, darunter 40 evangelische und 20 katholische Arme gegeben; 136 M. auf Weihnachtsbescheerungen, wobei 100 Arme mit verschiedenen nützlichen Gegenständen beschenkt wurden. — Der freiwillige Feuerwehrverein feierte sein Stiftungsfest im Baum'schen Saale. Das Fest begann mit Vorträgen des Männer-Gesangvereins, die mit humoristischen Vorträgen abwechselten. — Die Festrede hielt ein Vorstandsmitglied. Ihm erwiederte der Beigeordnete Herr Maurermeister Vogt. Ein kleines Tanz-Vergnügen bildete den Schluß des Festes.

R. B. **Oppeln**, 26. Febr. [Meeting. — Theater.] Das in Nr. 85 und 95 dieses Blattes schon besprochene Meeting findet, wie wir aus bester Quelle erfahren, am 5. März von 10 Uhr Morgens ab im Form'schen Saale hier statt. Es wird dazu in diesen Tagen ein Aufruf in den Breslauer Zeitungen und sämmtlichen oberschlesischen Blättern erlassen werden; man rechnet hier auf weit über 1000 Theilnehmer aus allen Gauen Oberschlesiens. Diese öffentliche Kundgebung des Einverständnisses mit der Politik des Reichskanzlers Fürsten Bismarck wird hauptsächlich auf die Wiedereinführung der Eisenzölle gerichtet sein und sollen die Wünsche der Industriellen, wie der betheiligten Männer aus dem Arbeiterstande dem Reichskanzler in Form eines Protokolls direct übermittelt werden. Auch sind von Seiten des Vorstandes des Bergbau- und Hüttenmännischen Vereins zu Königshütte, des Herrn Hauptmanns a. D. und Hütten-Directors G. Schimmelpfennig bereits gestern die Einleitungen zu dieser Landesversammlung hier getroffen und Schreiben an sämmtliche Kreise Oberschlesiens ergangen, worin der Kreis-Ausschuß um Zustimmung 2c. ersucht wird. — Herr Director Stegemann wird, nachdem er mit den durchaus tüchtigen Kräften seiner Theatergesellschaft seit circa 14 Tagen unserem kunstsinnigen Publikum durch Aufführung der besten, neuesten Lustspiele u. s. w. die langen Winterabende glänzend verkürzt hat, am 28. d. M. die letzte Vorstellung geben und am folgenden Tage nach Beuthen übersiedeln.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

k. **Rawitsch**, 26. Febr. [Communales. — Aus der Kreiskasse.] In der außerordentlichen Stadtverordneten-Versammlung am Dinstag wurde an Stelle des verstorbenen Sanitätsraths Herrn Dr. Schneider Herr Fleischermeister Knoll sen. als Stadtrath auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Praxis des Armen- und Hospital-Arztes wurde Hrn. Dr. Greulich übertragen. Für die Unterbringung einer Geisteskranken in der Provinzial-Irrenanstalt in Owinsk bewilligte die Versammlung einen jährlichen Zuschuß von 150 M. Das Rechnungs-Soll der Steuer für unsere Stadt beträgt für das Rechnungsjahr 1878/79 an Grundsteuer 1592 M., an Gebäudesteuer 8195 M., an classificirter Einkommensteuer 12,900 M., an Klassensteuer 19,255 M., an Gewerbe- incl. Hausirsteuer 14,100 M., an Communalsteuer 81,820 M., an Kreis-Communalbeiträgen 5145 M. und an Provinzialbeiträgen 5270 M. Für das Rechnungsjahr 1879/80 sind an Kreis-Communalbeiträgen 3691 M., also 1454 M. gegen das vorige Jahr weniger und an Provinzialbeiträgen 5341 M. ausgeschrieben. Das Rechnungs-Soll für den hiesigen Kreis beträgt pro 1878/79 an Grundsteuer 124,006 M., an Gebäudesteuer 26,812 M., an Einkommensteuer 44,505 M., an Klassensteuer 76,300 M., an Gewerbesteuer 41,700 M., an Kreis-Communalbeiträgen 43,559 M. und an Provinzialbeiträgen 38,181 M. Für 1879/80 ist an Kreis-Communalbeiträgen 32,975 M., also ca. 11,000 M. weniger, als das vorige Jahr, und an Provinzialbeiträgen 38,617 M. aufzubringen.

Handel, Industrie 2c.

Königshütte, 25. Febr. [Die Denkschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins,] welche in Betreff einer sofortigen Wiedereinführung der Eisenzölle an den Fürsten-Reichskanzler abgesandt worden, hat nachstehenden Wortlaut:

Alle diejenigen Voraussetzungen, welche im Jahre 1873 maßgebend waren, für den Beschluß der Aufhebung der Eisen-Einfuhrzölle haben sich als trügerisch erwiesen. Die damals behauptete Unzulänglichkeit der deutschen Eisenerzeugung hat sich sehr bald in eine scheinbare Ueberproduction verwandelt, die Hoffnung, daß die Nachbarländer auf dem Wege des Freihandels nachfolgen würden, ist gänzlich unerfüllt geblieben, und die Annahme, daß die deutsche Eisen-Industrie der englischen Concurrenz siegreich würde gegenübertreten können, mußte wegen der natürlichen und Transport-Vorzüge der Letzteren hinfällig werden.

Der kühne und sehr gewagte Versuch der einseitigen Einführung des Freihandels ist für Deutschland verhängnißvoll geworden, und die Eisen-Industrie, welche in durchgreifender Weise als erstes Versuchsfeld für die so verkehrte Anwendung einer an und für sich durchaus bestrittenen Schulmeinung dienen mußte, ist durch dieses unheilvolle Experiment in ihrer Existenz fast ruinirt.

Das bis dahin blühende Eisenhüttengewerbe Oberschlesiens ist seit dem Jahre 1873 in stetem, unaufhaltbaren Rückgange begriffen. Die Roheisen-Erzeugung hat zuerst und zumeist leiden müssen, weil der Einfuhrzoll für dieses Product bereits am 1. October jenes Jahres gänzlich fortgefallen, und weil die englische Concurrenz gerade in diesem Artikel für einzelne Qualitäten bis an das Herz des oberschlesischen Montanbezirks übermächtig ist. Als trauriges Resultat ist hier zu registriren, daß fast sämmtliche Holzkohlen-Hohöfen kalt stehen, und von den Koks-Hohöfen nur etwa die Hälfte im Betriebe ist. Wenn die Walzwerke dieses betrübende Schicksal noch nicht theilen und sich — freilich vielfach mit verminderter Arbeitsleistung — bisher noch intact erhalten haben, so ist dies nur dadurch möglich geworden, daß die volle Aufhebung der Fabrikateisen-Zölle erst vom Jahre 1876 datirt, und daß diese Werke durch eine große Vervollkommnung ihrer Producte die ausländische Concurrenz vom deutschen Markte mehr haben abhalten können. Letzteres freilich auch nur unter gleichzeitiger Rücksetzung ihrer Preise bis auf einen so minimalen Stand, daß jetzt die Fabrikationskosten nicht mehr gedeckt werden trotz der bis auf das Aeußerste getriebenen Sparsamkeit im Betriebe, trotz der Herabsetzung der Löhne bis zu einem solchen Grade, daß die Lebensbedürfnisse des Arbeiters nicht mehr befriedigt werden. Es heißt das aber mit anderen Worten: daß es nur mehr eine Frage der Zeit ist, bis zu welchem Augenblick die Besitzer die Verluste beim Betriebe ihrer Werke noch ertragen können oder wollen — dann werden auch die Walzwerke das Schicksal der Hohöfen theilen müssen.

Es erübrigt sich für diese thatsächlichen Verhältnisse besondere Belege beizubringen, da die in ihren Resultaten abgeschlossene Eisen-Enquête dieselben nach jeder Richtung hin klar gestellt, sowie den Beweis geliefert hat, daß unsere Eisenindustrie, wenn sie nicht vernichtet werden soll, eines Schutzes durch Einfuhrzölle auf der Basis eines Roheisenzolles von fünfzig Pfennig pro Centner absolut nicht entbehren kann. Die verhältnißmäßig kurze Periode des Freihandels-Regiments hat die aus demselben resultirende, enorme Schädigung des gesammten National-Wohlstandes und Vermögens hinlänglich erwiesen. Mit der nothleidenden Eisenindustrie mußten zunächst den Steinkohlen- und Erz-Bergbau die kolossalsten Einbußen treffen. In dem Bergbau aber wird gerade diejenige Urproduction vernichtet, welche mit des Menschen Arbeit neue, bis dahin ungehobene Schätze zu Tage fördert, dem National-Reichthum stets frische Quellen aufschließt und fort und fort sich vermehrende Werthe ihm zubringt. Ganz im Besonderen fehlt dem Steinkohlen-Bergbau die Massen-Verwendung seiner Producte bei den Hohöfen und allen anderen Eisenwerken, und bewirkt dieser Ausfall einen so ungeheuren Preisdruck für den sonstigen Absatz, daß trotz der bedeutendsten Herabminderung der übrigen Gewinnungskosten wie bei den Eisenhütten, auch hier die Löhne der Arbeiter bis zur Unauskömmlichkeit herabgesetzt werden mußten.

Die vielen Tausende von Menschen, welche solchergestalt durch die Montan-Industrie jetzt nicht hinreichend ernährt werden können, in Verbindung mit den abermals Hunderttausenden von fleißigen Händen, welche von diesen sonst blühenden Gewerben theils in diesen selbst, theils in anderen Arbeitszweigen gar nicht mehr beschäftigt werden können, haben den Niedergang der nationalen Arbeit in mehr und mehr sich erweiternder Progression fortgepflanzt. Wie von dem Darniederliegen der Montan-Industrie zunächst die Forstwirthschaft und das gesammte Transportwesen in Mitleidenschaft gezogen worden, so hat sich Noth und Elend fortgepflanzt auf den gesammten Umfang der vaterländischen Production und Fabrikation, auf den Ackerbau, auf den Handel, auf alle und jede gewerbliche Thätigkeit. Es ist somit nicht nur mehr ein Theil, welcher leidet, sondern es ist das ganze große Vaterland, welches in seinen Grundfesten: „in der nationalen Arbeit" erschüttert ist.

Von allen einsichtigen Vaterlandsfreuden ist deshalb auch die neue Aera der deutschen Wirthschaftspolitik, welche durch den für alle Zeiten epochemachenden Brief des Fürsten Reichskanzlers vom 15. December v. J. eingeleitet worden, mit der vollsten Genugthuung und wahrhaft nationaler Freude begrüßt worden; es ist eine ebenso tief begründete wie patriotische Pflicht, hier öffentlich den Dank auszusprechen für diese, einer vollen Mannesthat gleichen Kundgebung, mit welcher Fürst Bismarck sich um das arbeitende Vaterland wohl verdient gemacht hat.

Unter der gesammten Gewerbsthätigkeit war es aber ganz besonders die Eisenindustrie, welche nach dem jahrelangen Druck aufgeathmet hat, bei der von höchster Stelle proclamirten Anerkennung desjenigen Wirthschafts-Programmes, dessen Realisirung jene zum Wohle Aller unablässig angestrebt hat. Diese große, mächtige Industrie, ohne deren Prosperität unser Land nicht gedeihen kann, sieht mit neuer Hoffnung in die Zukunft, in der Ueberzeugung, daß die schweren und fast erdrückenden Opfer, welche sie auf den Altar des Vaterlands hat niederlegen müssen, endlich abgeschlossen werden.

Wie aber die Eisenindustrie den traurigen Vorzug genossen, dem verderblichen System des einseitigen Freihandels zuerst und in radicalster Weise überliefert worden zu sein, so mußten die verheerendsten Wirkungen desselben auch bei ihr zuerst sich zeigen und in der ganzen vaterländischen Gewerbe-Thätigkeit findet sich kein Zweig, der so sehr und so dringend der schleunigen Hilfe bedarf, als gerade dieser Theil der Industrie. Es giebt eine Grenze, über welche hinaus der beste Wille das Können nicht mehr gestattet und dicht vor dem letzten Marksteine derselben steht die deutsche und mit ihr besonders auch die schlesische Eisenindustrie.

Deshalb und um nicht zu guterletzt noch zu den bereits hingeopferten Schätzen den schwachen Rest des in dem Eisenhüttengewerbe noch intact verbliebenen National-Vermögens nachzuschleudern, sowie die Erhaltung und Ernährung einer so unendlich großen Zahl von Arbeitern und Arbeiter-Familien auch ferner zu ermöglichen, macht sich die sofortige Retablirung ausreichender Eisen-Einfuhrzölle als ein ganz unabweisbares Bedürfniß mit aller Macht geltend. Für dieselbe spricht auch um so mehr der Umstand, daß, gleichwie der Verfall dieser Industrie den Rückgang der gesammten Production und aller Gewerbsthätigkeit nach sich gezogen hat, so auch die neue, durch den Zollschutz verbürgte Prosperität derselben das Wiederaufblühen des ganzen wirthschaftlichen Lebens der Nation zur baldigen segensreichen Folge haben wird.

Es ist also nicht nur die ganz zweifellose Nothwendigkeit des Zollschutzes an und für sich, sondern es ist mit Berücksichtigung aller der angeführten Thatsachen auch mit der größten Entschiedenheit zu constatiren:

„daß die sofortige Wiedereinführung der Eisenzölle auf der Basis eines Roheisen-Einfuhrzolles von 50 Pf. pro Centner"

zum Wohle des ganzen Vaterlandes unbedingt erforderlich ist.

Königshütte, den 6. Februar 1879.

Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein.
Schimmelfennig, Vorsitzender.

Berlin, 26. Febr. [Börse.] Die matte Tendenz von gestern übertrug sich um so leichter auf den heutigen Verkehr als die Coursdepeschen von den Abendbörsen erkennen ließen, daß auch an den auswärtigen Plätzen wenig Neigung zur Hausse vorhanden ist. Die Courssteigerung, die im letzten Drittel dieses Monats so unvermuthet eintrat, läßt die jetzige Reaction als ganz natürlich erscheinen, denn da fast die gesammte Speculation à la hausse engagirt war, so macht sich jetzt die Placirung des aufgenommenen Materials, trotz des sehr flüssigen Geldstandes immerhin etwas schwierig. Von derartigen Reflectionen geleitet, eröffnete das heutige Geschäft mit wesentlich niedrigeren Notirungen, doch zeigte die Stimmung bald eine Besserung. Wie verlautete, sollten für Rechnung eines jüngeren Speculanten, dessen Engagement indeß als nicht ganz unbedeutend angegeben wird, Deckungskäufe ausgeführt worden sein und ist diesem in der Hauptsache der Stillstand in der abwärts gerichteten Bewegung zuzuschreiben. Der Geschäftsumfang blieb sehr gering, zum Theil aus dem Grunde, daß die Posten der vielfach vorgekommenen Schneeverwehungen wegen nicht rechtzeitig eintrafen und daher die Aufträge aus der Provinz fehlten. In der Prolongation bedangen: Credit M. 0,40—0,70 Dep., Lombarden 0,90 Dep., Franzosen 0,20—0,30 Dep., Disconto-Comm. glatt mit Etge., Laurahütte 0,10 Dep., Italiener 0,20—0,25 Dep., Oesterreichische Goldrente 0,30 Dep., Ungarische Goldrente 0,27½ Dep., do. Papierrente 0,20 Dep., 5procentige Russen 0,17½ Dep., neue 0,37½ bis 27½ Dep., Russische Noten 0,60 bis 0,70 Report. Oesterreichische Creditactien zeigten sich sehr schwankend, ruhiger blieben Franzosen und Lombarden. Die österreichischen Nebenbahnen waren ebenfalls nur wenig fest und in geringem Verkehr. Von den localen Speculationseffecten zeigten sich Lauraactien fester. Disconto-Commanditantheile waren sehr schwankend und schließen mit einer Courseinbuße. Dieselben notiren: 132,25—10—75—131,75, Laurahütte 65,40. Etwas niedriger kamen auch die auswärtigen Staatsanleihen, in denen der Verkehr sehr gering blieb, zur Notiz. Russische Werthe offerirt und nachgebend. 5proc. Staatsanleihe per ult. 85,50—40—50. In russischen Noten fand ebenfalls nur ein unbedeutendes Geschäft statt, per ult. 199—198—198¼, per März 199½—198¾ (Vorprämie 192/2½). Preußische und andere deutsche Staatspapiere fest, aber unbelebt. Eisenbahn-Prioritäten waren weniger beliebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte dominirte Verkaufslust, und schlug daher die Coursbewegung weichende Richtung ein. Anhalter gingen in größeren Summen zu gestrigem Course um. Potsdamer, Stettiner niedriger. In leichten Bahnen fand wenig Bewegung statt. In Bankactien war der Verkehr sehr ruhig, vielfach überwog das Angebot. Deutsche Bank zog etwas an, Braunschweiger Hypothek besser Centralbodencredit, Braunschweiger Bank, Pommersche Hypothekenbank steigend, Darmstädter Bank niedriger, Meininger, Schaaffhausen, Börsen-Handelsverein, Berliner Kassenverein, Oberlausitzer Bank, Königsberger Vereinsbank, Dresdener Bank, Mecklenburger Bodencredit, Schlesische Vereinsbank und Essener Credit ließen ebenfalls in den Coursen nach. Industriepapiere betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Tivoli und Nürnberger Brauerei höher. Birkenwerder ging zu besserem Course um. Passage niedriger. Charlottenburger Pferdebahn schwach. Dessauer Gasactien anziehend. Berliner Holzcomptoir erhöhte die Notiz. Lincke Wagenbau-Fabrik und Hoffmann Waggon-Fabrik beliebt. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf weichend. Montanwerthe vernachlässigt und wenig fest. Bochumer Gußstahl und Mechernicher kamen höher zur Notiz. Billiger waren dagegen erhältlich: Rhein-Nassau, Dortmunder, Bergisch-Märkisches Bergwerk, Braunschweiger Kohlen, König Wilhelm.

Um 2½ Uhr: Fest. **Credit** 416,—, Lombarden 114,50, Franzosen 430,50, Reichsbank 153,25, Disc.-Commandit 132,50, Laurahütte 65,50, Türken 12,50, Italiener 76,12, Oesterr. Goldrente 65,25, Ungarische Goldrente 73,12, Oesterr. Silberrente 55,60, do. Papierrente 54,87, 5% Russen 85,62, Köln-Mindener 105,25. Rheinische 107,50, Bergische 77,62. Rumänen 29,87, Russische Noten 199,—, Orient —,—.

Liquidations-Course pro ult. Februar 1879. Creditactien 412,—, Lombarden 114,—, Franzosen 430,—, Galizier 97,25, Köln-Mindener 105,25, Rheinische 107,50, Bergische 77,75, Oberschlesische 125,—, Oesterreich. Goldrente 65,50, Silberrente 55,75, Papierrente 55,—, 1860er Loose 111,50, Russ.-Engl. Anleihe von 1871, 72: 84,—, do. von 1873: 84,50, do. von 1877: 85,75, Italiener 76,25, Türken 12,50, Disc.-Commandit 132,—, Laurahütte 65,50, Russ. Noten 198,50, Ungar. Goldrente 73,25, Rumänen 30,—, Orient-Anleihe 57,50. Für deutsche Fonds, Eisenbahn- und Bankactien der heutige Mittel-Cours für Oesterreichische Banknoten, Wechsel auf Wien und Petersburg, kurze und lange Sicht, der Durchschnittscours vom 27 cr.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,50 bez., do. Eisenb.-Coup. 173 50 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Prioritäten 4,155 bez., do. Papier-Dollars 4,155 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. consf. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,54 bez. u. Br., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,425 bez.

---

§ **Breslau**, 26. Februar. [Schienen-Submission der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.] Von der Königlichen Direction der genannten Eisenbahn war die Lieferung von 2,771,000 Kilogramm Gußstahlschienen zur öffentlichen Submission gestellt worden. Die Lieferung zerfällt in drei Loose und zwar 1) 322,500 Kilogramm für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, 2) 1,716,700 Kilogramm für die Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, 3) 731,800 Kilogramm für die Berlin-Dresdener Eisenbahn. Es gingen nur Offerten aus Deutschland ein, wahrscheinlich, weil die ausländischen Werke sich bei den vorhergegangenen Submissionen anderer Staatsbahnen von der Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen überzeugt hatten. Per 100 Kilogr. verlangten: das Eisen- und Stahlwerk in Osnabrück ad 1 13,70 Mark, ad 2 und 3 13,60 Mark frei Osnabrück; Phönix, Actien-Gesellschaft in Laar bei Ruhrort ad 1, 2 und 3 13,80 Mark frei Ruhrort; Gutehoffnunghütte, Actien-Gesellschaft in Oberhausen ad 1 13,80 Mark, ad 2 und 3 13,60 M. frei Oberhausen; der Bochumer Verein ad 1

14,07[5] Mark, ad 2 und 3 13,73[5] M. frei Bochum; die Rheinischen Stahlwerke, Actien-Gesellschaft in Ruhrort ad 1 13,70 M., ad 2 und 3 13,60 M. frei Ruhrort; der Hörder Verein ad 1 13,81 M., ad 2 und 3 13,61[5] Mark frei Hörde; Eisen- und Stahlwerk Hösch in Dortmund ad 1 14,15 Mark, ad 2 und 3 13,75 M. frei Dortmund; Friedrich Krupp in Essen ad 1 14,30 Mark, ad 2 und 3 14 M. frei Essen; Aachener Hütten-Actien-Verein ad 1 14,50 M., ad 2 und 3 15 M. frei Rothe Erde; Vereinigte Königs- und Laurahütte ad 1, 2 und 3 14,40 Mark frei Königshütte; Union, Actien-Gesellschaft in Dortmund ad 1 14 Mark, ad 2 und 3 13,75 Mark frei Dortmund.

Berliner Börse vom 26. Februar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,30 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,00 bzG
do. do. 1876	4	96,25 bz
Staats-Anleihe	4	96,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,00 B
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	150,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,90 G
Pommersche	3½	85,40 bz
do.	4	95,90 G
do.	4½	104,90 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,60 bz
Schlesische	3½	87,30 G
Lndschaftl. Central	4	95,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	96,80 G
Pommersche	4	96,80 bz
Posensche	4	96,45 bz
Preussische	4	96,50 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 B
Sächsische	4	97,20 B
Schlesische	4	97,60 G
Badische Präm.-Anl.	4	123,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	125,50 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	119,25 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	73 60 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 254,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 158,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,00 bz
Oldenburger Loose 142,75 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,60 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	101,00 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bzG
do rückzb. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,40 bzG
Künd. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	95,00 B
do. do. Pfandbr.	5	96,75 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,25 G
do. do. II. Em.	5	89,20 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,50 bz
do. do. II. Em.	5	106,25 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,70 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,00 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	96 20 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	95,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,60 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4 1/5	55,70-60 bz
do. 1./4.-1./10.)		55,60 bz
do. Goldrente	4	65,40 bzG
do. Papierrente	4 1/5	54,90 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,00 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,60 bz
do. Credit-Loose	fr.	308,50 B
do. 64er Loose	fr.	269,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,25 bz
do. do. 1866	5	145,10 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,30 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,50 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,50 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,60 G
do. do. 1885	6	98,60 G
do. 5% Anleihe	5	102,30 G
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,80 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	75,20 bzG
Rumänische Anleihe	8	103,30 B
Türkische Anleihe	fr.	12,40-12,50 bz
Ungar. Goldrente	6	73,40 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	156,50 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	74,90 bzB
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,00 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,00 bzG
Türken-Loose 39,40 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	106,75 B
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,90 bz
do. do. VI.	4½	100,90 bzB
do. Hess. Nordbahn.	5	104,25 B
Berlin-Görlitz	5	102,10 G
do.	4½	93,40 bz
do. Lit. C.	4½	87,25 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D.E.F	4½	99,50 G
do. Lit. G.	4½	99,00 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	97,00 B
do. do. K.	4½	96,50 bzG
do. von 1876.	5	102,50 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,80 G
do. Lit. B.	4½	101,50 bzG
do. IV.	4	95,40 bz
do. V.	4	95,30 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,10 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	98,25 G
Märkisch-Posener	5	100,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 B
do. do. III. Ser.	4	95,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93,80 G
do. D.	4	93,80 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,80 B
do. von 1869.	5	101,30 G
do. von 1873.	4	93,10 G
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	99,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,00 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100 25 bzG
do. do. III. Em.	4½	100,25 bzG
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,90 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	65,50 bz
do. II. Emission	fr.	58,60 bzB
Prag-Dux	fr.	22,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,20 bzG
do. do. neue	5	86,90 G
Kaschau-Oderberg	5	61,70 bzG
Ung. Nordostbahn	5	59,30 bzG
Ung. Ostbahn	5	55,40 bz
Lemberg-Czernowitz	5	68,00 G
do. do. II.	5	69,60 bzG
do. do. III.	5	63,50 G
do. do. IV.	5	58,50 G
Mährische Grenzbahn	5	56,25 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19 00 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67 60 bzG
Oesterr.-Französische	3	350,30 bzG
do. do. II.	3	345,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	245,00 bzG
do. neue	3	245,50 bzG
do. Obligationen	5	86,90 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	97,80 B
do. III.	5	96,30 bzB
do IV.	5	85,75 G
do. V.	5	83,20 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,15 bz
do. do.	2 M.	3½	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,345 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	196,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,95 bz
do. do.	2 M.	4½	172,95 bz

Ducaten 9,61 bz	Dollars 4,18 G
Sover. 20,40 G	Oest. Bkn. 174,15 bz
Napoleon 16,17 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 197,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	17,00 bz
Berg.-Märkische	3 1/8	—	4	77,75 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	89,25 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	8,25 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,60 bz
Berlin-Hamburg	11½	—	4	179,25 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	80,90 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	97,00 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	73,00 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	65,50 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	105,10 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	19,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	97,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15 90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,60 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	45 30 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	52,25 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	125,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	67,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bzG
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	124,50 bz
do. B.	8½	—	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	431,50-30-,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	253,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	114-15
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,20 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 1/3	—	4	109,25 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	37,10 bz
Rheinische	7	—	4	107,60-40 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	29,75-30,50 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,80 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,10 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	116,90 bz
Warschau-Wien.	5	—	4	174,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	19,20 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	37,75 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	46,30 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	18,50 bzG
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	107,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,50 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6 1/3	—	5	113,50 bzG
Rumänier	8	8	8	83,80 bz
Saal-Bahn	0	0	5	18,25 G
Weimar-Gera	0	0	5	16,60 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	26,70 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	145,40 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	57,50 G
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	66,50 G
Braunschw. Bank.	3	—	4	80,90 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	67,00 bz
Bresl. Wechslerb.	5 1/8	—	4	73 25 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	69,00 B
Danziger Priv.-Bk.	0	5 1/5	4	105,50 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	117,40 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	100,0 B
Deutsche Bank	6	—	4	100,75 bzB
do. Reichsbank	6,29	—	4½	153,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,25 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	131 50 bz
do. ult.	5	—	4	132 60-31,75
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,50 G
do. junge	5½	—	4	86,00 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	87,40 bz
do. junge	8	6	4	90,75 B
Hamb. Vereins-B.	10 5/8	7¾	4	121,75 G
Hannov. Bank	6	5½	4	102 00 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	83,50 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5 2/3	6 2/3	4	115,25 B
Luxemburg. Bank	6½	—	4	107,30 G
Magdeburger do.	5 9/10	6 6/10	4	109 B
Meininger do.	2	—	4	73,25 bzG
Nordd. Bank	8½	8 4/5	4	138,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	50 00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	68,00 bzB
Oest. Cred.-Actien	8 1/8	—	4	412-13¼-13
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	102,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	73,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,50 bzB
Sächs. Bank	5¾	5¼	4	103,75 bz
Schl. Bank-Verein	5	—	4	88,00 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	33,00 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	128 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	21,50 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,50 bz
Thüringer Bank	0	—	fr.	75,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,40 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	71,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	25,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	48 50 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,35 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	82,60 bzG
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	875 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	8,00 bz
do. abgest.	0	—	4	— —
Königs- u. Laurah.	2	—	4	65,40 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,00 G
Marienhütte	3	—	4	43,00 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	60 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,00 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	77,75 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,50 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	41,50 G
Vorwärtshütte	0	—	4	5,00 bzB
Baltischer Lloyd	—	—	4	5,00 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	54,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	51,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	17,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	61,00 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	20,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	30,00 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,50 G
do. Porzellan	1½	—	4	27,00 G
Wilhelmsb. MA.	0	—	4	17,60 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 26. Februar. [Producten-Bericht.] Schnee und Regen verleihen der Witterung den Charakter ganz außerordentlicher Nässe, der nachgerade zu ernstem Bedenken in immer weiteren Kreisen Anlaß giebt. Auf Roggen hat das indessen nur wenig Einfluß geübt. Der Terminhandel ist still, Preise haben sich kaum verändert, lediglich Herbst zeigt einen geringen Fortschritt. Waare wurde nur mäßig zugeführt und ist ohne Schwierigkeit untergebracht worden. — Roggenmehl behauptet. — Weizen recht fest, auch etwas höher, aber doch in sehr beschränktem Verkehr. — Hafer loco behauptet. Termine still. — Rüböl hat sich nicht unerheblich im Werthe gebessert. Die wenig umfangreiche Kauflust begegnete schwachem und sehr vorsichtigem Angebot. — Petroleum fester. — Spiritus blieb sehr still und hat im Werthe kaum merklich sich verändert, doch war die Haltung schließlich eher fest.

Weizen loco 150—188 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defecter weißer poln. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 177½—178 M. bez., per Mai-Juni 180½—181 M. bez., per Juni-Juli 183½—184 Mark bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 188½—189 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 113 bis 128 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 115—118 M., feiner trockener russischer — Mark, inländischer 120½—124½ M., feiner inländischer — M. ab Bahn bez., per Februar 122½ M. bez., per Februar-März 122½ M. bez., per April-Mai 122½ Mark bez., per Mai-Juni 122½ M. bez., per Juni-Juli 123½ bis 124 bis 123½ Mark bez., per Juli-August 125½—126—125½ Mark bez., per September-October 127½—128 M. bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 122½ M. — Hafer loco 96—134 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 100 113 M. bez., russischer 97 bis 110 Mark bez., ordinär. russ. — M., pommerscher 105—114 M. bez., schlesischer 110—118 Mark bez., böhmischer 110—118 Mark, feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 115—120 M. ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per April-Mai 114½ M. Gd., per Mai-Juni 116½ M. bez., per Juni-Juli 118½ Mark bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen: Kochwaare 132 bis 190 M., Futterwaare 115 bis 131 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,00 bis 23,00 M., Nr. 0 und 1: 23,00—22,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25—17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 16,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Februar 17,25 M. bez., per Februar-März 17,25 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,30 M. bez., per Mai-Juni 17,40 M. bez., per Juni-Juli 17,60 M. bez., per Juli-August 17,75 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 58,6 M. bez., per Februar 58,8 M. bez., per Februar-März 58,6 Mark bez., per April-Mai 58,6—59—58,8 M. bez., per Mai-Juni 58,8—59 M. bez., per September-October 61 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,5 Mark bez., per Februar 21,3 M. Gd., per Februar-März 21 M. bez., per März-April 21 M. bez., per April-Mai — M. bez., per September-October 24,2 Mark bez., per August bis December 24,6 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 51,3 M. bez., per Februar 51,1 Mark bez., per Februar-März 51,1 M. bez., per April-Mai 52,1—52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,3—52,4 M. bez., per Juni-Juli 53,2 M. bez., per Juli-August 54,1 Mark bez., per September-October 54,5—54,7—54,6 Mark bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 51,2 Mark.

Breslau, 27. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 13,60 bis 16,00—17,20 Mark, gelber 13,40—15,70 bis 16,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,20 bis 11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,00—10,50—11,00 Mark.

Erbsen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark. blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein in fester Stimmung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	25	50	23	50	22	50
Winterraps	25	—	23	50	22	50
Winterrübsen	24	50	23	—	22	—
Sommerrübsen	24	75	23	—	22	—
Leindotter	20	—	19	—	18	—

Rapskuchen ruhig, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother nur feine Qualitäten beachtet, pr. 50 Kilogr 33—36—40—43 Mark, — weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 15,00—18,00—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 16,50—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 26., 27.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 7°,6	+ 1°,6	— 0°,4
Luftdruck bei 0°	326''',79	327''',70	328''',14
Dunstdruck	2''',13	1''',75	1''',50
Dunstsättigung	54 pCt.	76 pCt.	78 pCt.
Wind	S. 2.	W. 1.	SW. 1.
Wetter	wolkig.	ziemlich heiter.	wolkig.

Breslau, 27. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 32 Cm. U.-P. 1 M. 22 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 26. Febr. Meldung der „Polit. Corresp." aus Adrianopel: In Folge der gegen die Bulgaren wegen des Attentats auf den griechischen Metropoliten eingeleiteten Untersuchung und in Folge des Andranges von bulgarischen Auswanderern, welche Rumelien wegen der Räumung durch die Russen verlassen, herrscht hier große Aufregung. Die russische Militärbehörde hat daher entsprechende Vorsichtsmaßregeln getroffen. Seit acht Tagen sind über 40,000 Bulgaren aus Rumelien nach Adrianopel gekommen. Die russische Behörde und Reouf Pascha ergriffen Maßregeln, um dieselben zu beschäftigen. Viele Auswanderer verlangen Terrain zur Ansiedelung in Ostrumelien. Bis gestern verließen 60,000 Russen Rumelien.

Paris, 26. Febr. Senator Claude (Departement Vosges) stellte Waddington eine Deputation von Industriellen der Normandie und der Departements Somme, Nord, Vosges, Aisne und Pas de Calais vor. Auf die Ansprache erwidernd erklärte Waddington, die Regierung sei fest entschlossen, die Aera der Discussion sobald als möglich zu schließen und zum Handeln überzugehen. Die Amnestievorlage sei das letzte Wort der Regierung. Die Regierung werde ferner jedem Antrage, die Minister des 16. Mai in Anklagestand zu versetzen, entgegentreten. Wenn diese Fragen erledigt seien, würden sich die Kammern mit wirthschaftlichen Fragen zu beschäftigen haben. Waddington hofft, die Enquetecommission für Tarife und Steuern werde eine alle Interessen befriedigende Lösung herbeiführen. Brisson wurde zum Präsidenten der Budgetcommission gewählt.

Madrid, 25. Febr. Zwischen Spanien und Marokko ist von jetzt ab eine tägliche Postverbindung hergestellt.

Kopenhagen, 26. Febr. Die Verhältnisse des Sundeises sind unverändert; der Eistransport im kleinen Belt ist eingestellt. Die Bahnen nördlich von Flensburg sind inpraktikabel.

Petersburg, 26. Febr. Der „Regierungsbote" veröffentlicht in einem Extrablatt folgende Mittheilung: Gestern früh erschien in der unter dem Prof. Botkin stehenden theurapeutischen Abtheilung der Michailoff'schen Klinik der Bauer Prokoffieff mit einem leichten Anfall der Krankheit, welche im Jahre 1877 in Astrachan durch Professor Deppner beobachtet wurde. Bei dem Patienten war eines Tages ein krankhafter Zustand eingetreten. Am darauf folgenden Tage hatte sich in der linken Achselhöhle eine Beule gebildet, welche am 22. d. aufbrach. Am 24. d. bildete sich in der rechten Achselhöhle eine Beule. Am 25. d. trat ein ziemlich bedeutender Fieberzustand ein bei hoher Temperatur, die Haut bedeckte sich mit einem Ausschlag. Prof. Botkin hält dies für einen leichten Fall der astrachanschen Krankheit. Die therapeutische Abtheilung, in welcher sich der Kranke befindet, ist streng isolirt worden, zur Beobachtung des Kranken sind daselbst ein Arzt, 2 Studenten und 2 Krankenwärter belassen worden. Die Sachen des Kranken wurden sämmtlich verbrannt. Die 48 Personen, mit welchen Prokoffieff zusammen gewohnt hat, sind in ein besonders construirtes Observationslocal außerhalb Petersburg übergeführt worden, ebenso die Sachen derselben, letztere um daselbst desinficirt oder nöthigenfalls verbrannt zu werden. Dieses Local soll auf 42 Tage isolirt bleiben. Der Theil des Hauses, in welchem Prokoffieff als Hausknecht gedient hat, soll desinficirt werden. Zu diesem Zwecke werden alle Bewohner in eine größere geräumige Wohnung übergeführt. Ueber den Zustand Prokoffieff's wird fortan täglich officiell berichtet werden.

Berlin, 26. Febr. S. M. gedeckte Corvette „Bismarck", 16 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Deinhard, ist am 24. Februar c. in Valparaiso eingetroffen.

Verviers, 26. Febr. Die englische Post vom 25. d. M. Abend (planmäßig in Verviers um 8 Uhr 49 Min. Vormittags) ist ausgeblieben. Grund: Schneegestöber im Canal.

Triest, 26. Febr. Der Lloyddampfer „Medea" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost gestern aus Alexandrien hier eingetroffen.

New-York, 26. Febr. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Rhein" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 465. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 174, 40. Böhmische Westbahn 146. Elisabethbahn 146. Galizier 194½. Franzosen*) 215. Lombarden*) 56¾. Nordwestbahn 101½. Silberrente 55⅝. Papierrente 54 15/16. Oesterreich. Goldrente 65⅝. Ungar. Goldrente —. Italiener —. Russ. Bodencredit 74¾. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 85⅞. 1860er Loose 111¼. 1864er Loose 270, 00. Creditactien*) 206. Oest. National-Bank 687, 50. Darmstädter Bank 117 13/16. Meininger Bank 74½. Hess. Ludwigsbahn 67½. Ungarische Staatsloose 156, 00. do. Schatzanweisungen 103⅛. do. Ostbahn-Obligationen II. 66¼. Central-Pacific 106½. Reichsbank 153½. Reichs-Anleihe 96⅜. II. Orientanleihe 57½. Discont — pCt. Ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 207, Franzosen 215½, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 73⅜, Galizier 194⅜, Orientanleihe 57 9/16, 1877er Russen 86.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 26. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 119, Silberrente 55¼, Oest. Goldrente 65⅜, Ung. Goldrente 73¼, Creditactien 208¼, 1860er Loose 112, Franzosen 537, Lombarden 142, Ital. Rente 76¼, Neueste Russen 85⅝, Vereinsbank 122, Laurahütte 64¾, Commerzbank 101⅞, Norddeutsche 138¾, Anglo-deutsche 35, Intern. Bank 83¼, Amerik. de 1885 96½, Köln-Minden. St.-A. 105¼, Rhein. Eisenbahn do. 107¾, Bergisch-Märkische do. 78, Disconto 2⅛ pCt. — Fest.

Hamburg, 26. Februar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine behauptet. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 178 Br., 177 Gd., per Mai-Juni 181 Br., 180 Gd. Roggen per April-Mai 119 Br., 118 Gd., per Mai-Juni 121 Br., 120 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl geschäftslos, loco 59, per Mai 59. Spiritus still, per Februar 43 Br., per März-April 42⅝ Br., per April-Mai 42¼ Br., per Mai-Juni 42¼ Br. — Kaffee fest, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 60 Br., 9, 40 Gd., per Februar 9, 40 Gd., per März-April 9, 40 Gd. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 26. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig. Tages-Import 2000 Ballen.

Liverpool, 26. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig, auf Zeit matt. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 5 7/16, Juli-August-Lieferung 5 17/32 D.

Pest, 26. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine fest, per Frühjahr 8, 60 Gd., 8, 65 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 40 Gd., 5, 50 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 90 Gd., 4, 95 Br. — Nebel.

Paris, 26. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 27, 25, per März-April 27, 50, per Mai-Juni 28, 00, pr. Mai-August 28, 00. Mehl fest, per Februar 59, 00, März-April 60, 00, per Mai-Juni 60, 75, per Mai-August 61, 00. Rüböl behauptet, per Februar 83, 75, per März-April 84, 25, per Mai-August 85, 00, per September-December 87, 00. Spiritus behauptet, per Februar 55, 75, per Mai-August 56, 25. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 26. Februar, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilgr. 50, 75, Nr. 5/7/8 pr. Februar per 100 Klgr. 57, 00. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 60, 50, per März-April 60, 75, per Mai-August 61, 50.

Antwerpen, 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23½ bez. und Br., per März 23½ Br., per April 23¼ Br., per September-December 26 Br. — Ruhig.

Bremen, 26. Februar, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 20, per März 9, 15, per April 9, 25, per Mai 9, 25, per August-December 10, 15.

Literarisches.

Das 13. Heft der „Illustrirten Welt", Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart und Leipzig, enthält: Text: Wenn Frauen hassen. Roman von Fr. Henkel. — Deutsche Wörter und Redensarten. Nach Ursprung und Bedeutung erklärt von C. Bruch. — Servatius und Pankratius. Eine Geschichte aus Galizien von Sacher-Masoch. — Auf einsamem Felsenriff. Roman. Deutsch bearbeitet von Max von Weißenthurn. — Denksprüche. — Aus Natur und Leben: Der orientalische Kaffee. — Für das junge Volk: Spiele; Logogryph; Arithmetische Aufgabe. — Humoristische Blätter: Anekdoten und Witze; Neue Bauernregeln. — Aus allen Gebieten: Erfindungen; Gesundheitspflege; Küche; Landwirthschaft. — Lotterieziehungen im Monat Februar. — Rösselsprung. — Bilderräthsel. — Betonungsräthsel in drei Silben. — Kleine Correspondenz. — Anfragen. — Antworten. — Tageschronik auf dem Umschlag. — Illustrationen: Frau van der Werst besucht das Kind des Herrn von Schalken, zu: „Wenn Frauen hassen". — Frühling im Winter. Gemälde von G. A. Storey. — Moschee in Kabylien. — Großherzogin Alice und Prinzessin Maria Victoria Feodore Leopoldine von Hessen. — Ein wichtiger Besuch. — Ein Blick in die Südstraße von Newyork. Originalzeichnung. — Ein Gemüsehändler in Valencia. — Straßenscenen aus Königsberg. Nach Skizzen von W. Rohr. — Der verliebte Kater. Nach Skizzen von Ad. Becker.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.